

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgezwungen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf den Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Zelluloseindustrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der Schwedische Arbeitgeberverein, die Zentrale der größten Unternehmerverbände, den Gewerkschaften das Ultimatum, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, Sägewerke und der Textilindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmerbedingungen beendet seien. Diesen Aussperrungen sollten weitere Lockouts folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschloßen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August aber mit der allgemeinen Arbeitseinstellung aller Gewerkschaften am 4. August zu antworten. Von der Arbeitsniederlegung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung kranker Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statutarische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programme des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der allgemeine Abwehrstreik der Gewerkschaften am 4. August seinen Anfang nahm. 83000 Arbeiter sind ausgesperrt; 250 000 dürften insgesamt am Kampfe beteiligt werden.

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die Solidarität der organisierten Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgedrungenen Kampfe nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein Riesenkampf wie dieser hinterläßt selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu setzen und die Vorstände der Zentralverbände haben dem Antrage der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterschaft zugestimmt.

Wir richten nunmehr an die organisierte deutsche Arbeiterschaft die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser Pflicht der Arbeiterolidarität.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu zentralisieren. Alle Geldsendungen sind zu richten an **H. Rube, Berlin SO 16, Engelfaser 14.** Auf den Postabschnitten ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1908.

Der Geschäftsbericht obiger Berufsgenossenschaft ist für uns immer von ganz besonderem Interesse, da eine erhebliche Anzahl unserer Mitglieder in Betrieben beschäftigt sind, die ihrer Art nach der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft angehören müssen. Am Schlusse des Jahres 1908 umfaßte die Berufsgenossenschaft 11 613 Betriebe mit 139 772 Vollarbeitern gegen 11 248 Betriebe mit 126 511 Arbeitern im Jahre 1907. Die Berufsgenossenschaft hat also ihren Betriebsstand um 365 vermehrt und die Arbeiterzahl ist um 13 261 gestiegen. Dieser Zugang ist aber zum geringsten Teil auf einen guten Geschäftsgang zurückzuführen, resultiert vielmehr aus dem Umstand, daß eine ganze Anzahl Betriebe ermittelt worden sind, die nach dem Unfallversicherungsgesetz wohl versicherungspflichtig sind, aber seither teils aus Unwissenheit, teils um die Genossenschaftsbeiträge zu umgehen, ihre Anmeldung nicht vollzogen hatten. Das Gesetz schreibt vor, daß alle Betriebe der Versicherungspflicht unterliegen, in denen mit Dampf, elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Die Beamten der Berufsgenossenschaft ermitteln nun fortwährend solche Betriebe, und damit steigert sich der Betriebsstand in ganz bemerkenswertem Maße. Es wird gut sein, wenn auch unsere Kollegen ein besonderes Augenmerk darauf haben, wenn sie in einem versicherungspflichtigen Betrieb beschäftigt sind, ob der Betrieb der Berufsgenossenschaft angehört. Eine solche Feststellung ist leicht möglich, da in jedem versicherungspflichtigen Betrieb die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft aushängen müssen. Zurzeit werden von der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft erfasst:

- 5351 Bäckereien, Brot- und Bismarckbrotfabriken,
- 45 Biskuit- und Kakesfabriken,
- 116 Honig-, Leb- und Pfefferkuchenfabriken,
- 472 Kakao-, Schokolade, Zuckerwaren- und Bonbonfabriken,
- 385 Konditoreien,
- 112 Magerbäckereien,
- 55 Marzipan-, Waffel- und Zwiebackfabriken,
- 5077 sonstige Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Mehr als die Hälfte aller Betriebe gehört also den durch unsern Verband umfaßten Branchen an. Die Zahl der in den einzelnen Gewerbebezügen beschäftigten Personen ist leider nicht besonders festgesetzt, sie würde uns in mehrfacher Hinsicht von Nutzen sein.

Die Zahl der bei der Berufsgenossenschaft zur Anmeldung gekommenen Unfälle hat trotz der zweifellos gut durchgeführten Unfallverhütungsmaßnahmen im Berichtsjahr eine Steigerung erfahren. Während 1907 8475 Unfälle gemeldet wurden, betrug deren Zahl 1908 4003, das sind 528 mehr. Auf je 1000 Vollarbeiter kommen 28,6 Unfälle gegen 27,4 im Vorjahr. Ueber die Ursachen dieser Steigerung schweigt sich der Bericht aus, obwohl eine Aufklärung gerade über diesen Punkt ein dringendes Erfordernis ist. Nach unsern Feststellungen sind namentlich mehr Unfälle zu verzeichnen an Transmissionen und Arbeitsmaschinen (+ 141), an feuergefährlichen, heißen und ägenden Stoffen (+ 87), durch Fall von Leitern usw. (+ 162).

Wie gerade bei diesen Veranlassungen im letzten Jahre erheblich mehr Unfälle passieren konnten, läßt sich natürlich nicht ohne weiteres sagen. Den Beamten der Berufsgenossenschaft mußte es aber bei ihrer genauen Kenntnis der inneren Vorgänge in den Betrieben möglich sein, hierüber Auskunft zu geben.

Glücklicherweise waren weniger Unfälle als im Jahr 1907 schwerer Art; es wurden nur 788 entschädigungs-

pflichtig gegen 768 im Vorjahr. Zu diesen 788 kommen allerdings weitere 45 Unfälle, die infolge Betriebsübernahme von andern Berufsgenossenschaften mit übernommen werden mußten. Auf 1000 Vollarbeiter kommen 5,6 entschädigungspflichtige Unfälle gegen 6,0 im Vorjahr. An der Gesamtzahl der Unfälle sind in ganz erheblicher Weise jugendliche und weibliche Personen beteiligt; 2881 Unfälle kommen auf erwachsene männliche und 920 auf erwachsene weibliche Personen, 127 auf jugendliche männliche und 76 auf jugendliche weibliche. Als Folge der Verletzungen trat in 87 Fällen der Tod ein. 328 Personen wurden an Kopf und Gesicht (Augen) verletzt, 2120 an Armen und Händen, 984 an Beinen und Füßen, 523 an andern Körperteilen, 61 erlitten Seifenbrüche. Nachstehende Tabelle stellt die Vorgänge dar, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Es entfielen auf:

	Von der Gesamtzahl der Unfälle	Von den entschädigungspflichtigen Unfällen
Motore, Transmissionen und Arbeitsmasch.	750	286
Fahrstühle, Krane und Hebezeuge	54	54
Dampffessel usw., sowie Sprengstoffe	52	4
Feuergefährliche, heiße und ägende Stoffe	310	27
Zusammenbruch, Einsturz usw.	532	34
Fall von Leitern, in Vertiefungen	1080	183
Ab- und Aufstaben von Gegenständen	495	54
Fuhrwerk und Eisenbahnbetrieb	191	78
Biß, Stoß und Schlag von Tieren	79	7
Handwerkzeug und einfache Geräte	420	21
Sonstiges	90*	110*

Fast alle Berufsgenossenschaften geben nur für die entschädigungspflichtigen Unfälle Art und Veranlassung an, und es ist daher eine genaue Feststellung der Unfallursachen ausgeschlossen. Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft hat sich ein Verdienst erworben, daß sie von diesem Gebrauch abgewichen ist und Angaben über sämtliche Unfälle macht. Daß die entschädigungspflichtigen Unfälle kein deutliches Bild geben, zeigt obige Tabelle. Während z. B. unter 420 durch Handwerkzeug verursachten Verletzungen nur 21 schwere waren, sind die Unfälle an Fahrstühlen alle entschädigungspflichtig geworden. Von den Unfällen durch Fall von Leitern usw. wurden 183 = 17 pZt. entschädigungspflichtig, von den 167 Unfällen durch Fuhrwerk 72 = 43 pZt., von den 750 Unfällen durch Motoren 286 = 38 pZt., von den 79 Unfällen durch Tiere dagegen nur 7 = 9 pZt. Die meisten Unfälle sind durch Fall von Leitern verursacht worden, während bei den entschädigungspflichtigen Unfällen die durch Motoren die Höchstzahl aufweisen. Ständen also nur die Zahlen über die entschädigungspflichtigen Unfälle zur Verfügung, würde sich ein ganz falsches Bild ergeben. Wir empfehlen die Tabelle dem eifrigen Studium des Reichsversicherungsamts, viel leicht ändert es dann seine Ansicht, die dahin geht, daß kein Bedürfnis für eine Statistik der Unfallursachen sämtlicher Unfälle vorhanden ist. Nach den einzelnen Betriebsarten kommen von den 788 entschädigten Unfällen 160 auf Bäckereien und Konditoreien, 82 auf Kakao- und Schokoladenfabriken, 43 auf Teigwarenfabriken, 47 auf Lebküchlereien, Biskuit- und Zuckerwarenfabriken. Wir sehen daraus, daß unsere Berufskollegen in besonderem Maße von den schwereren Unfällen betroffen worden sind.

An Entschädigungen mußten von der Berufsgenossenschaft im Jahre 1908 insgesamt M 789 449,51 bezahlt werden, wovon M 27 552,45 auf Kosten des Feilverfahrens, M 627 516,99 auf Renten an Verletzte, M 83 690,53 auf

* Die Differenz in der Gesamtzahl der „Sonstigen Unfälle“, und der Zahl der entschädigungspflichtigen resultiert aus dem Umstand, daß Unfälle von andern Berufsgenossenschaften übernommen wurden.

Renten ufw. Getöteter, N 27 719, 64 auf Renten an Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten und auf Kur- und Verpflegungskosten, und schließlich N 13 969, 90 auf Abfindungen ufw. entfallen. Dem Heilverfahren hat die Berufsgenossenschaft erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und es sind im Berichtsjahr 236 Fälle mit durchweg günstigem Erfolg übernommen worden.

Im Rechtsgang der Berufsgenossenschaft erfolgten 523 Berufungen, von denen sich 165 gegen die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen richteten; 129 Berufungen wurden eingelegt wegen Rentenminderung, 78 betrafen Renteneinstellung, in 66 Fällen war die erstmals festgesetzte Rente strittig; in 69 Fällen stellte die Berufsgenossenschaft gemäß § 88 des Unfallversicherungsgesetzes Antrag auf Renteneinstellung bezw. Rentenminderung. Zugunsten der Verletzten wurden 146 Berufungen erledigt, zugunsten der Berufsgenossenschaft dagegen 336. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 82 Rekursen zu beschäftigen, wovon 69 von den Verletzten eingelegt waren. Nur 5 Verletzte hatten Erfolg, 54 wurden abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft war, wie gewöhnlich, glücklicher, 4 ihrer Rekurse hatten Erfolg, 5 wurden abgewiesen.

Wie in früheren Jahren, so hat auch für 1908 der erste technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft einen besonderen Bericht herausgegeben. Derselbe behandelt wieder in sehr eingehender Weise die Unfallverhütung und den Unfallschutz; in einem besonderen Bericht werden den Unternehmern an der Hand von Zeichnungen eine ganze Anzahl praktisch erprobter Schutzvorrichtungen vor Augen geführt. Die Berufsgenossenschaft hatte im Berichtsjahre drei Aufsichtsbeamte, die 1679 Betriebe (= 14,4 pZt. der Gesamtbetriebe) mit 35 577 Vollarbeitern revidierten.

Die Revisionen hatten Anordnungen von 7 281 Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Gefolge. Diese Zahl zeigt wieder einmal so recht, wie sehr der Unfallschutz noch im Argen liegt.

Der Bericht gibt das auch unumwunden zu durch nachfolgende Sätze:

„Mit der am 1. Januar 1909 erfolgten Anstellung eines vierten technischen Aufsichtsbeamten ist einem dringenden Bedürfnis entsprochen worden, das dadurch erwiesen ist, daß von den Maschinenunfällen eine beträchtliche Zahl auf Betriebe entfallen, die noch nicht revidiert waren, daß auch im Berichtsjahr, besonders auf maschinellem Gebiet, ein großer Teil der Unfälle durch zweckmäßige Schutzvorrichtungen hätte vermieden werden können.

Daß immer noch eine große Anzahl von Maschinenfabrikanten bei Erbauung und Ablieferung von Maschinen in unverantwortlicher Weise gegen die dringendsten Gebote der Unfallverhütung verstoßen, daß die Genossenschaft dauernd mit einer starken Betriebszunahme zu rechnen hat, und daß nur durch eine ausreichende Betriebsüberwachung weitere Erfolge und damit weitere Vorteile für die Genossenschaft erzielt werden können.

Auf diese bestehenden Verhältnisse ist auch zurückzuführen, daß sich die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen nur langsam vollzieht, zumal die Zahl derjenigen Betriebsunternehmer, die mit gutem Willen und Verständnis an die Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen herantreten, immer noch gering ist.“

Deutlicher kann es den Unternehmern nicht gut von ihren eignen Beamten gesagt werden, wo eigentlich der Hase im Pfeffer liegt. Die Worte zeugen aber auch von großem Verständnis für die Sache und unterscheiden sich scharf von dem Verlegenheitsgestammel anderer Berufsgenossenschaften über die Gründe der Unfälle. Mehr können die Beamten der Nahrungsmittelindustrie nicht tun, als offen zugeben, daß ein großer Teil der Unfälle bei Anwendung aller Vorsichtsmaßnahmen verhütet werden könnte. Wenn die Unternehmer für einen besseren Unfallschutz nicht zu gewinnen sind, dann fällt der Fluch der Verletzten und der Hinterbliebenen der Getöteten auf ihr Haupt.

Die Arbeiter müssen das Bestreben der technischen Beamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft in jeder Weise unterstützen, und es sollte nicht vorkommen können, wie das der Fall, daß sich Unternehmer und Beamte über das mangelnde Interesse der Arbeiter am Unfallschutz beklagen. Kein Kollege veräume, die ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften zu studieren und danach zu handeln. Jeder ist das nicht nur sich selbst, sondern auch seinen und seiner Familie Mitarbeitern schuldig, und Leben und Gesundheit aller kann nachdrücklich nur geschützt werden, wenn jeder einzelne den Wert seiner Gesundheit und seines Lebens zu würdigen weiß.

Beschäftigung von Arbeitern im Bäcker- und Konditorgewerbe an Sonn- und Festtagen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Verordnung über die Sonntagsruhe in den Bäckereien vom 14. Juli 1908 hat insofern eine Erweiterung erfahren, als seitens des Regierungspräsidenten unterm 14. Juni d. J. eine neue Bekanntmachung erlassen wurde. Darin ist eine Gliederung der Bäckereien, Konditoreien, sowie der gemischten Betriebe vorgenommen, aber auch in der Weise, daß die in Konditoreien Beschäftigten an allen

Sonntagen arbeiten dürfen, während die Arbeit in den Bäckereien an den Sonntagen verboten wird und Ausnahmen nur an bestimmten Tagen erlaubt sind. Die Verordnung lautet:

Auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung bestimme ich zur Regelung der Beschäftigung von Arbeitern im Bäcker- und Konditorgewerbe an den Sonn- und Festtagen unter Aufhebung der bisherigen, diesen Gegenstand betreffenden Vorschriften, insbesondere der Bekanntmachung vom 18. März 1895 unter III (Amtsblatt Seite 127 bis 128) und derjenigen vom 14. Juli 1908 (Amtsblatt Seite 361) das Folgende:

I. Bäckereien.

A. In den Kreisen Barmen, Elberfeld, Mettmann, Rempen — Ausnahme der Stadt Burg — Remscheid, Solingen-Stadt und -Land, Düsseldorf-Land — mit Ausnahme der Bürgermeisterei Ratingen — Cresfeld-Stadt und -Land, Kempen, Mors, Geldern, Grevenbroich, München-Glabach-Stadt und -Land, Rheidt, Essen-Land, Mülheim a. d. Ruhr-Land, Dinslaken und Rees ist die Beschäftigung von Arbeitern in Bäckereien nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während neun Stunden, gestattet: Neujahr, zweiter Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, Buß- und Betttag, Himmelfahrtstag, Allerheiligentag, letzter Sonntag vor Nikolaus, letzter Sonntag vor Weihnachten, letzter Sonntag vor Neujahr, außerdem zwei im Bedarfsfälle von der Ortspolizeibehörde zu bestimmende Sonn- und Festtage, sowie der Karfreitag, soweit nicht auf Grund des Gesetzes vom 2. September 1899 (Gesetzsammlung Seite 199) am Karfreitag die herkömmliche Werktagstätigkeit zugelassen ist.

Diesen Arbeitern muß an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden gewährt werden. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen.

An den übrigen Sonn- und Festtagen darf der volle Betrieb in den Bäckereien abends um 10 Uhr wieder aufgenommen werden, wenn eine mindestens vierundzwanzigstündige Betriebsruhe vorausgegangen ist und jeder Arbeiter wöchentlich höchstens sechs Schichten zu leisten hat. Während der vierundzwanzigstündigen Betriebsruhe dürfen von den Arbeitern nur die nach § 105 c der Reichsgewerbeordnung allgemein zugelassenen Sonntagsarbeiten vorgenommen werden.

B. In den Kreisen Cleve, Neuf, Duisburg, Oberhausen, Essen-Stadt, Mülheim a. d. Ruhr-Stadt, Düsseldorf-Stadt, in der Bürgermeisterei Ratingen des Landkreises Düsseldorf und in der Stadt Burg des Kreises Rempen ist die Beschäftigung von Arbeitern in Bäckereien an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden gestattet.

Für die Stadt Düsseldorf bleibt die durch Verfügung vom 5. März 1904 (Amtsblatt Seite 84/5) angeordnete Ausnahme bestehen, nach der am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage eine Beschäftigung von Arbeitern nicht stattfinden darf.

Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhe von 16 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 8 Uhr morgens ab zu rechnen.

Ferner ist jedem dieser Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Während der nach den Bestimmungen unter A und B den Arbeitern zustehenden Ruhezeit (in der Stadt Düsseldorf auch am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage) dürfen dieselben beschäftigt werden mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

II. Konditoreien.

1. In Konditoreien dürfen Arbeiter an den Sonn- und Festtagen nur während eines Zeitraumes von acht Stunden beschäftigt werden.

Die Arbeit darf nicht vor 2 Uhr nachts beginnen und muß spätestens um 12 Uhr mittags endigen.

Für die Stadt Düsseldorf bleibt die durch Verfügung vom 5. März 1904 (Amtsblatt Seite 84/5) angeordnete Ausnahme bestehen, nach der am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage eine Beschäftigung von Arbeitern nicht stattfinden darf.

2. Am Karfreitag, am Sonntag vor Weihnachten und am Silbfeiertag, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, darf die frühestens um 2 Uhr nachts beginnende Arbeitszeit (Ziffer 1) bis zu 16 Stunden, an acht weiteren von dem Arbeitgeber nach freier Wahl zu bestimmenden Sonn- und Festtagen des Kalenderjahres bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden.

3. Abgesehen von den Fällen unter Ziffer 2 dürfen Arbeiter über 12 Uhr mittags hinaus mit der Bereitung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes u. dergl.) beschäftigt werden. In der Stadt Düsseldorf darf die Beschäftigung von Arbeitern mit diesen Arbeiten auch am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag stattfinden.

Sind Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags in der vorgenannten Weise beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage, mit Ausnahme der beiden letzten Wochen vor Weihnachten, von 12 Uhr mittags an von jeder Arbeit freigelassen werden.

4. Jedem Arbeiter ist zwischen der Beendigung der dem Sonn- oder Festtag vorangehenden Arbeitsschicht und dem Beginn der Sonn- oder Festtagsschicht eine ununterbrochene Ruhe von mindestens sechs Stunden, und an den Sonn- und Festtagen, an denen seine Arbeitsschicht acht Stunden oder weniger beträgt, eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 14 Stunden zu gewähren. Diese vierzehnstündige Ruhezeit muß spätestens um 12 Uhr mittags beginnen und mindestens bis Mitternacht dauern.

5. Arbeitgeber, die von der in Ziffer 2 erteilten Erlaubnis, an acht Sonn- oder Festtagen im Kalenderjahre bis zu zwölf Stunden arbeiten zu lassen, auch nur an einem dieser Tage Gebrauch machen, sind verpflichtet, in dem Arbeitsraum eine mit der Jahreszahl versehene und polizeilich abgestempelte Tafel auszuhängen und auf dieser die betreffenden Tage unter Angabe des Beginnes der Arbeit mit Tinte einzutragen. Die Eintragungen müssen vor

Beginn der Ueberarbeit erfolgen, andernfalls ist diese nicht erlaubt.

III. Gemischte Betriebe.

Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien als Konditoreien hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditoreien beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien (unter II), die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien (unter I) zu regeln.

Als Bäckerei ist dasjenige Werkstück zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig, ohne Weimischung von Zucker zum Teig, hergestellt wird.

In Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter I freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

Gegenwärtige Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 14. Juni 1909.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung: gez. v. Wiestrichel.

Arbeiterinnen, wahret eure Rechte!

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend den Schutz der Arbeiterinnen, werden seitens der Unternehmer häufig nicht beachtet. Den revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion ist es oftmals nicht möglich, solche Verstöße festzustellen. Die Inspektionen werden aus Mangel an einer genügenden Zahl von Beamten nur sehr selten ausgeführt, und außerdem sind die Uebertretungen gegen die betreffenden Vorschriften oft derartiger Natur, daß sie bei einer Inspektion nicht wahrgenommen werden können. Wer Gelegenheit hatte, als Arbeiter oder Arbeiterin eines revidierungspflichtigen Betriebes den Besuch von Gewerbeaufsichtsbeamten zu beobachten, weiß ferner, wie bei Bekanntwerden des Kommens der Gewerbeinspektion nach Möglichkeit vorübergehend Ordnung geschaffen wird. Weil der Beamte meist in Begleitung des Geschäftsleiters oder sonst einer auffichtführenden Person des Betriebes die Räume besichtigt, so getrauen sich die Arbeiterinnen in den meisten Fällen nicht, den Beamten auf Mißstände aufmerksam zu machen oder selbst da, wo sie gefragt werden, der Wahrheit entsprechend Mißstände darzulegen, aus Furcht vor der Entlassung.

Diese Furcht geht soweit, daß die Arbeiterinnen ihre Beschwerden auch nicht in den Sprechstunden melden, welche die Beamten der Gewerbeaufsicht in verschiedenen Städten eingerichtet haben. Wo Beschwerden von Arbeiterinnen der Gewerbeaufsicht übermittelt werden, geschieht es vielfach anonym.

Ein Umstand spielt neben der Furcht vor der Entlassung hierbei noch eine Rolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es handelt sich in vielen Fällen bei den Beschwerden um Dinge, über die eine Arbeiterin nicht gern und vor allen Dingen nicht zu Männern spricht. Die Befreiung von Mißständen dieser Art ist aber schon aus Gründen der Sittlichkeit dringend erwünscht.

Um alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Befreiung von Mißständen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgebung wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, in denen den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können. Die Beschwerdeführerinnen laufen hierbei keine Gefahr, entlassen werden zu können, da ihre Namen streng geheim gehalten werden.

Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Engelufer 15, 4. St. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr; Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstraße 3, Hof IV. Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr. Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreasstraße 61. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr; Montags bis 8 Uhr.

Verbandsbureau der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter, Elbingerstraße 19, 3. St. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr.

Bureau der Ortsverwaltung Berlin desselben Verbandes, Alte Jakobstraße 5, Hof II. Sprechstunden Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

In der Hauptsache kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von elf Stunden täglich und an den Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von zehn Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und muß um 8½ Uhr abends (an Vorabenden von Festtagen und an Sonnabenden um 5½ Uhr) beendet sein. (§ 137.) Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Es ist ihnen außer einer einstündigen Mittagspause je eine halbstündige Frühstück- und Vesperpause zu gewähren. (§§ 135 und 136.)

Während der Dauer bis zu 40 Tagen im Jahr können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgesetzten Behörde Arbeiterinnen länger als elf Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 138 a.)

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder gänzlich ausgeschaltet werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen die gleichen sein. (§ 122.)

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unfittliches Betragen der Unternehmer und Stellvertreter, Tätlichkeiten und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung und bei Akkordarbeit nicht genügende Beschäftigung. (§ 124.)

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsdauer und Art der Beschäftigung zu verabsorgen. Bemerkungen, die eine Schädigung

gung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden. (§ 113.)

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgebern sind in den Fabrikordnungen, die sichtbar in den Arbeitsräumen aushängen müssen, bekannt zu geben. Die Strafen müssen ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. (§§ 134 bis 134 c.)

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Ebenso ist für genügende Aborte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sittlichkeit und Anstand erfolgen kann. (§§ 120 a bis 120 c.)

Lohnbewegungen und Streiks.

Differenzen und deren Beilegung in der Schwedter Brotfabrik. Daß Arbeiterehre und Solidarität kein leerer Begriff ist, wurde dem Geschäftsführer der Schwedter Brotfabrik jetzt bewiesen. Wir stehen bekanntlich schon seit einer Reihe von Jahren mit obengenannter Firma in einem Tarifverhältnis und mit dem früheren Betriebsleiter war auch stets ein friedliches Auskommen gewesen. Nun schien es anders werden zu wollen. Der neue Geschäftsführer schlug einen ziemlich scharfen Ton an und verlegte verschiedentlich die Wäcker in ihrem Ehrgefühl. Von einem Reserveoffizier — deren Ehrgefühl angeblich besonders fein ausgebildet ist — sollte man freilich annehmen, daß er auch die Ehre seiner Mitmenschen und Mitarbeiter auf das peinlichste respektiert. Leider war dies aber, wie gesagt, nicht der Fall, und so mußten die Betriebsarbeiter den Beweis antreten, daß sie nicht gewillt sind, sich irgendwie beleidigen zu lassen. Als ein Kollege dem Herrn in dieser Beziehung die Meinung sagte, hatte er mit der Strafe Bekanntheit zu machen. Aber nur zeigte sich die Solidarität der Kollegen, und sämtliche verweigerten die Arbeit, bis die Beleidigung und die Kündigung des Kollegen zurückgenommen war. Jedenfalls hat der Herr Geschäftsführer jetzt die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiterehre ebensowohl wert ist wie jede andre — die Offizierschere nicht ausgeschlossen. Es ist wohl auch zu erwarten, daß die ehemaligen erträglichen Verhältnisse im Betriebe wieder Platz greifen; gut wäre es jedoch noch, wenn die Leitung sich Leute fernhielte, die dem Geschäft früher mehr Schaden als Nutzen gebracht haben.

Der Generalstreik in Schweden.

Achtung, Kollegen allerorten!

Das schwedische Bürgertum sucht sich mit Brot aus dem Auslande

zu verproviantieren und hat bereits den Versuch gemacht, in den norddeutschen Städten Verbindungen in dieser Beziehung anzuknüpfen. So wird aus Lübeck gemeldet, daß nicht nur an alle größeren Bäckereien, sondern auch an die dortige Geschäftsleitung der Genossenschaftsbäckerei (Bereinsbäckerei) die Anfrage gerichtet wurde, wieviel Brot eventuell auf einige Wochen nach Schweden geliefert werden könne! Da vorauszufragen ist, daß man schließlich versuchen wird, auch in weiter abgelegenen deutschen Landesteilen Brot und sonstige Lebensmittel anzukaufen, so achte besonders die Arbeiterschaft in allen Bäckereibetrieben darauf, daß sie nicht für Streikarbeit mißbraucht wird!

Nach den bis Redaktionsschluß vorliegenden Nachrichten sind zu den 80 000 Ausgesperrten nunmehr über 200 000 Streikende gekommen. Die Gesamtzahl der am Kampf Beteiligten wird über 300 000 geschätzt. In Stockholm haben die Gasarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem die Behörde sich weigerte, das Militär von den Arbeitsplätzen zurückzuführen. Alle Betriebe ruhen in Stockholm. Am 6. August fand die erste Versammlung der Streikenden statt; es waren mehr als 40 000 Arbeiter beisammen. Die Stimmung war eine recht begeisterte. Für die Proviantierung der Arbeiter sind den im Fuhrwerksbetrieb Beschäftigten Freikarten vom Streikomitee ausgestellt worden, um die Warentransporte für die Genossenschaften in Stockholm aufrecht zu erhalten. Im übrigen ruht der Fuhrbetrieb vollständig. In Göttingen fahren Droschken und Straßenbahnen nicht mehr. Die Straßenbahnen in Helsingfors und andern Städten haben ebenfalls die Arbeit eingestellt.

Tatsächlich wächst die Zahl der Streikenden mit jedem Tag. 8000 Arbeiterehre im Distrikt Esthlinna haben sich dem Streik angeschlossen, und von den Eisenbahnern steht nur noch ein Teil in Arbeit, trotzdem der Streik für diese Arbeiter bis jetzt noch nicht proklamiert ist. Der Güterverkehr ruht fast völlig, der Personenverkehr auf den Nebenbahnen ist eingestellt, und vom 9. August ab sollten auch auf den Hauptstrecken 15 Züge täglich weniger verkehren.

Der Streik der Buchdrucker ist ebenfalls proklamiert. Alle Zeitungen sollten vom 10. August an gezwungen werden, ihr Erscheinen einzustellen. Auch die Parteiplättchen. Nur die täglichen Situationsberichte, die vom Landessekretariat herausgegeben werden, sollten nach diesem Termin noch erscheinen.

Die Buchdrucker wären schließlich noch nicht zum Streik übergegangen, wenn nicht die Unternehmepresse, vor allem die Inveritative, Tag für Tag spaltenlange Lügenberichte über die Streikenden gebracht hätte. Die Arbeiter sollten dadurch mutlos gemacht werden. Bald war es da zu großen Ausschreitungen gekommen, bald hatten dort die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen usw.

Die Kapitalistenpresse ist rasend. Schon darüber, daß sie ihre Schwindereien einstellen muß. Die Situation für die Arbeiter ist glänzend. Aus allen Ländern laufen beim Landessekretariat Telegramme ein mit der Versicherung

nachdrücklichster Unterstützung. Alle Vorträge der Polizei und Militärbehörden sind hinfällig, da die Streikenden eine musterhafte Ordnung aufrecht erhalten.

Da vor Ausbruch des Generalstreiks die Regierung eine Vermittlung abgelehnt hatte, weil sie dieselbe angesichts der ganzen Situation für aussichtslos hielt, hat jetzt der König selber eingegriffen und den Genossen Abgeordneten Lindquist und den Direktor des Arbeitgeberverbandes v. Sydow am 7. August zu sich geladen gehabt. Aber auch diese Vermittlung war erfolglos; der Riesenkampf geht also weiter. Die denkende Arbeiterschaft der ganzen Welt wird ihn mit lebhaftem Interesse und vollster tatkräftiger Sympathie verfolgen.

Sozialpolitisches.

Die Novelle zur Gewerbeordnung. Nachdem eine Reichstagskommission volle 14 Monate über die Gewerbeordnungsnovelle beraten hat, ist ihre ganze Arbeit durch Beschluß des Reichstages hinfällig geworden. Die Beratungen mühten aber immerhin in der nächsten Session wieder aufgenommen werden. Jetzt verkundet jedoch mit einem Male, daß die Novelle überhaupt von der Regierung nicht wieder eingebracht werden wird, weil man offenbar ein Zustandekommen derselben nicht haben will. Eine Berliner Notiz bringt nämlich folgendes:

„Man kann annehmen, daß die Reichsregierung sich nicht entschließen wird, die Novelle noch einmal dem Reichstage vorzulegen. Denn die Kommission hat nicht nur über den ursprünglichen Beratungsstoff hinaus eine solche Fülle neuer Gebiete in die Vorlage hineinbezogen, daß es unmöglich ist, sie überhaupt im Rahmen der Gewerbeordnung zu lösen, sondern sie hat auch auf einigen Gebieten Beschlüsse gefaßt, die für die Reichsregierung unannehmbar sind. Hierhin gehören die beschlossenen Lohnämter für Hausarbeiter, der Acht-Uhr-Ladenschluß, die Handelsinspektoren und die Maximalarbeitszeit für Kontore. Man kann daher annehmen, daß an Stelle der Novelle zur Gewerbeordnung eine Reihe von Einzelgesetzen treten wird, in denen — wie schon früher bei der Frauenarbeit — die wichtigsten Gebiete eine erschöpfende Regelung finden können.“

Mit dieser „erschöpfenden Regelung“ wird es nun erst recht gute Weile haben, denn der Rückzug wird nur deshalb angetreten, weil das Unternehmertum gegen die erwähnten Beschlüsse heftige Opposition eingeleitet hat. Deshalb kommt jetzt das „Unannehmbar“ der Regierung, auf welches sie jedenfalls fester pochen wird als auf die beschiedenen „Unannehmbar“, die sie vor kurzem den Ansprüchen der Junken in Fragen der Finanzreform zuerst entgegengesetzt. Infolge dieser Stellungnahme werden auch unsere Eingaben in bezug auf gesetzliche Festlegung eines freien Tages in der Woche in absehbarer Zeit nicht zur Erörterung im Plenum kommen, was unsern Kollegen natürlich Veranlassung geben muß und wird, um so kräftiger durch die Organisation selber für die Eringung ihrer Rechte zu kämpfen.

Wenn nicht durch internationale Vereinbarungen die Reichsregierung gezwungen wäre, bis 1910 den Arbeiterrinnen einen etwas größeren Schutz der Arbeitskraft zuzugestehen, so würden diese jetzt gleichfalls das Nachsehen haben. Aber so mußte dieser Teil der Gewerbeordnung im voraus verabschiedet werden, zum Leitwesen der Unternehmers, die im letzten Augenblicke bekanntlich Sturm liefen, um auch diese Bestimmungen hintenanzuhalten.

Polizei und Gerichte.

Das Landgericht Danzig lehnt die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Hinzmann wegen Urkundenfälschung ab. Im April wurde F. Weidler, als Redakteur der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ wegen Verleumdung des Vorsitzenden der Danziger Gelben, A. Hinzmann, zu M. 50 Geldstrafe verurteilt. Dem Kläger war außerdem Publikationsbefugnis in unserm Organ und einer Danziger Zeitung zugesprochen. Hinzmann brachte es nun fertig, daraufhin in letzterem Blatte nicht das Urteil des Gerichts, sondern eine formelle und wehmütige Abbitte, unterzeichnet Feltz Weidler, einzurücken zu lassen. Daß damit eine grobe Urkundenfälschung vorlag, wird wohl kein Mensch bestreiten, um so mehr, da Weidler in der Prozeßhandlung ausdrücklich durch seinen Vertreter hatte erklären lassen, daß er sich unter keinen Umständen einschuldigen oder Abbitte leisten werde. Auch der Staatsanwalt, welchem, nachdem die Danziger Zeitung eine Verächtigung hatte bringen müssen, Anzeige erstattet worden war, mußte es als Urkundenfälschung ansehen und ebenso das über die Eröffnung des Hauptverfahrens befindende Landgericht. Aber — bestraft wird Hinzmann trotz alledem nicht werden. Es gibt eben mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als die Schulweisheit eines gewöhnlichen Sterblichen sich träumen läßt. Im Ermittlungsverfahren leugnete Hinzmann gar nicht, der Urheber des Inserats gewesen zu sein, aber er zeigte sich bei seiner Vernehmung so unglaublich verworren, daß man erst bei Weidler in Hamburg anfragen ließ, ob er den Klageantrag aufrecht erhalte; denn Hinzmann habe offenbar nicht gewußt, was er getan habe! Weidler lehnte das Ansinnen natürlich ab, um auch dem Landgericht selber noch Gelegenheit zu geben, Stellung nehmen zu können. Und wirklich! Auch auf dieses hat die Handlungsweise Hinzmanns denselben Eindruck gemacht wie auf den Staatsanwalt, und es lehnte die Einleitung des Hauptverfahrens ab. Daß eine Urkundenfälschung vorliege, bestritt es gleichfalls nicht, aber es heißt in dem Beschlusse:

Er hat offenbar aus Unkenntnis sich für berechtigt gehalten, anstatt die Urteilsformel zu veröffentlichen, eine Erklärung des Verurteilten in die Zeitung einzusetzen. Er hat mithin nicht in rechtswidriger Absicht gehandelt, sondern aus Unkenntnis eine falsche Form gewählt, zu der er sich für berechtigt hielt.

Danzig, den 30. Juni 1909.

Königliches Landgericht, Strafkammer
gez. Kroschel, Dvering, Neumann.
Ausgefertigt

Danzig, den 30. Juni 1909

(L. G.) gez. Arnoldy
Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Man sieht, wenn die Unkenntnis eines Menschen bei Begehung einer strafbaren Handlung, einen gewissen Sühnepunkt erreicht, so macht ihn die Justiz für seine Handlungen nicht

mehr verantwortlich, und er ist aller Strafe frei und lebzig. Es ist bloß auffällig, daß die Gerichte sonst äußerst selten einem Arbeiter den guten Glauben und einen Mißgriff in der Form in dem Maße anrechnen, wie in diesem Falle; die Gelben haben allerdings meist öfter das Glück gehabt, milde Richter zu finden. Da Verurteilung gegen diesen Beschluß des Landgerichts seitens des Staatsanwalts nicht eingelegt worden ist, was wir auch gar nicht erwartet haben, so sind die „Rechtsmittel“ nunmehr erschöpft.

Rohlinge. Der Bäckergeselle Moiss Giesl war von seinem Meister in Merzabben entlassen worden, weil er sich über dessen Bruder mißliebig ausgesprochen haben sollte. Als er später in Begleitung des Polizeidieners seine Sachen bei dem Meister abholen wollte, wurde er von den beiden Brüdern und ihrer Mutter tödlich angegriffen, und zwei andre Männer griffen auch noch ein. Der Geselle wurde auf das schwerste durch Faust- und Stockschläge mißhandelt, so daß er fünf Wochen gänzlich arbeitsunfähig und noch weitere drei Wochen arbeitsbeschränkt war. Die beiden Brüder und die Mutter erhielten nun je zehn Tage und die beiden andern Rohlinge zwei Monate Gefängnis. Der Vorfall zeigt wieder die Erziehungsresultate der Kirche in bestem Lichte; das Dorf Merzabben ist ein gut katholisches Dorf, und bei der letzten Reichstagswahl wurden nur Zentrumsstimmen abgegeben. Leider verschweigt der Bericht, den wir einem dortigen Lokalblatte entnehmen, welche Rolle der Polizeidienst, der doch den Bäckergesellen begleitete, bei dem ganzen Vorfall spielte. Der „Schutzmann“ scheint der Mißhandlung vergnügt zugeesehen zu haben!

Ein Schweinigel als Lehrlingszüchter. Die „Altenburger Volkszeitung“ berichtet aus Schmölln: „Recht eigentümliche Ansichten über die Ausbildung scheint ein hiesiger Bäckermeister zu haben. Schon als Gehilfe hat dieser Herr einen mit ihm bei einem Meister beschäftigten Lehrling zur Onanie verführt. Diese Schweinigelei hat der Herr aber auch als Meister fortgesetzt, und auch jetzt noch treibt er mit seinen Lehrlingen diesen „Sport“. Diese Lehrlinge werden durch einen derartigen Unterricht nicht nur geistig, sondern auch körperlich zugrunde gerichtet. Eine derartige „Ausbildung“ fordert das Gesetz über den Befähigungsnachweis sicher nicht. Wahre Jugendfreunde sind bestrebt, die Jugend auf die Gefahren der Onanie aufmerksam zu machen und sie vor dieser, Geist und Körper zerrüttenden Seuche zu bewahren. Was soll man aber sagen, wenn Meister einen derartigen Unterrichtsstoff in ihren Lehrplan aufnehmen. Es ist nur bedauerlich, daß diese Schweinereien nicht schon längst ans Tageslicht gezogen worden sind, denn wenn man bedenkt, daß dieser Meister regelmäßig ein bis zwei Lehrlinge ausbildet, kann man ermaßen, was für Unheil er schon angerichtet hat. Aber auch vom sanitären Standpunkt aus betrachtet ist es bedauerlich, daß solche Schweinereien jahrelang betrieben werden konnten. Man lernt aber auch begreifen, warum so mancher Meister mit allen Mitteln verhüten will, daß seine Lehrlinge mit organisierten Arbeitern in Berührung kommen. Hier zeigt es sich, wer wahres Interesse an der Erziehung der Jugend hat. Wie wird es nach Bekanntwerden dieser appetitlichen Geschichten der Rundschaft dieses Bäckermeisters zumute sein?“

Zu der unerhörten Schweinerei wird uns noch gemeldet, daß es sich um den Bäckermeister Paul Seidel am Paulusplatz handelt. Er sei inzwischen verhaftet worden, nachdem vier Lehrlinge vernommen worden sind. Der „Jugendretter“ sieht hoffentlich einer exemplarischen Strafe entgegen.

Gewerkchaftliche Rundschan.

Die Aussperrung im Hamburger Baugewerbe. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe diesmal von Erfolg begleitet sein werden. Die achtwöchige Aussperrung der 8000 Arbeiter aller Branchen im Baugewerbe hat auf beiden Seiten schon tiefe Wunden geschlagen, so daß der Friede allseitig gewünscht wird. Vor dem Einigungsamt haben sich die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter vorbehalten, die Zustimmung der beiden Mitgliederversammlungen dahin verständigt, daß sämtliche an der Aussperrung beteiligten Arbeiterkategorien vom 1. Januar 1910 ab eine Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde erhalten, und daß die Unternehmer sofort in Verhandlungen wegen Abschluß eines Tarifvertrages eintreten. Es wurde ferner ein Waffenstillstand bis zum 11. August — dem nächsten Verhandlungstermin vor dem Einigungsamt — vereinbart. Während dieser Zeit sollen von keiner Seite Maßregeln zur Verschärfung des Kampfes ergriffen werden.

Letzte Meldung: Die Beilegung des Konfliktes ist gescheitert. Der Kampf geht weiter!

Allgemeine Rundschan.

„Rotleidende“ Handwerker. Die „Wieblicher Tagespost“ vom 31. Juli veröffentlicht folgendes Stimmungsbild: „Gestern nachmittags unternahm mehrere Bäckermeister aus Wiebichen eine Sprigtour nach Wiebich. Die Fibelitas nahm bald einen sehr hohen Grad an. Auf der Fahrt durch die Stadt hatte sich einer einen Hundertmarkschein an den Hut gesteckt, wohl um damit zu bekunden, wie wenig man sich um die allgemein beklagten schweren Zeiten zu kümmern habe. Später kehrte man gemeinschaftlich hier ein, um sich an Speise und Trank gütlich zu tun. Alles war ein Herz und eine Seele, als man anfang, sich gegenseitig zu necken, wobei einer des andern Hundertmarkschein, den dieser auf den Tisch geworfen hatte, an sich nahm. Natürlich wollte ihn der Eigentümer wieder haben. Der andre brachte nun im Uebermut eine Art Dolchmesser heraus und fuhr damit nach dem Kollegen, dem der Stuch in der Tat in den Leib ging. Da sich heftiger Blutverlust einstellte, brachte man den Verletzten nach dem Krankenhaus. Der Stuch war aber trotz seiner Tiefe ungefährlich; denn während der Sachverhalt noch polizeilich festgestellt werden sollte, kam der Verletzte schon wieder zurück und beschloß mit seinen Kollegen den Tag in fidelester Stimmung.“ Eine hübsche Epistel gelegentlich einer Brotpreis-erhöhung und besonders lehrreich für Arbeiter, denen von Speichern ihre Begehrlichkeit und Genußsucht vorgeworfen wird.

Aus dem Innungslager.

Unternehmerschmuck. In letzter Nummer brachten wir unter obiger Epithete die Sudelei eines Fr. Landowski über die französischen syndikalistischen Bäcker; der Stuttgarter „Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ war das Geschreibsel ein gefundenes Fressen gewesen. Um den Schmuck noch etwas besser zu kennzeichnen, ersucht uns ein Kollege um Veröffentlichung folgender Zeilen:

Man darf und kann den Scribistag Herrn Fr. Landowski, einen Verneqgroß erster Güte, nicht ernst nehmen. Beweis: Im Jahre 1906 veröffentlichten zwei Kollegen in dem früheren Organ „Die Biene“ einen Artikel: „Muster ein-senden.“ Derselbe kritisierte das Anwesen des Musterber-langens der Herren Unternehmer und bezweckte eventuell, etwas Einhalt tun zu können. Einige Zeit, vielleicht drei bis vier Monate später, erschien derselbe Artikel fast wort-getreu mit einigen Kürzungen, da die Redaktion das Weg-gelassene vielleicht zu scharf fand, in der „Trierer Kondi-toren-Zeitung“, unterzeichnet mit „Fr. Landowski“. Also erst ist das Organ der Ruten gut genug, um daraus für Unternehmerblätter Stoff zu schaffen und, wenn es gerade paßt, wird dann in andern Blättern wieder über diese ver-maledeiten Organisierten hergezogen. Vielleicht genügt schon dies eine, um den fraglichen Fr. Landowski zu charak-terisieren. Derselbe wird sich gewiß auch noch mancher andern Dinge erinnern können, wo die Verbändler gut genug waren, wenn er nicht weiter konnte. Im übrigen muß er ja auch in Berlin gut bekannt sein, denn er suchte schon von zirka einhalb bis zwei Jahren in der „Schokoladen- und Zuckermaren-Industrie“ Offerten zwecks Errichtung einer Schokoladen- und Zuckermarenfabrik. Statt die fran-zösischen Verhältnisse zu kritisieren, wird Fr. L. erst mal die seiner Heimat, deren Sprache er wenigstens versteht, gründlich kennen lernen müssen. Denn auf ihn kann man auch das Sprichwort anwenden: Ueberall und nir-gends.

Literarisches.

Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Vege-fact. Zweiter Jahresbericht 1908 nebst Bericht der Zentral-bibliothek und des Bildungsausschusses. Selbstverlag des Sekretariats.

Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Herausgegeben vom Zentral-Arbeitersekretariat. Verlag von Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Winterprogramm für das Jahr 1909/1910. Winke und Ratsschläge.

Vorträge und Redner. Ein Verzeichnis vollständiger und wissenschaftlicher Vorträge. Herausgegeben durch den Deutschen Monisten-Bund. Preis 30 M. Geschäftsstelle Berlin W 57, Kurfürstenstr. 167.

„Der Bibliothekar“, Nr. 5 ist soeben erschienen. Die Nummer enthält: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, von Julian Borchardt. — Kleine Geschichten, von Gustav Morgenstern. — Die technische Fachpresse, von Richard Woldt. — Buch-Eignerzeichen (ex libris), von Fhl, mit Illu-strationen. — Bücherbesprechungen. — Bibliothektechnisches. — Bibliotheksberichte: Simbach und Nordhausen. — Notizen und Sprechsaal.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 4. August verstarb unser langjähriges treues Mitglied, der Bäcker

Heinrich Schneider (Bertheini)

im Alter von 42 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40] Mitgliedschaft München.

Nachruf.

Am 9. August starb unser treues Mitglied

Ludwig Gassner

im Alter von 23 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 2,40] Die Mitgliedschaft Regensburg.

Seltene Gelegenheit! Wegen andrer Unternehm. ist eine Konfitür-Fabrik (Labor-Gitur., Feuerarbeit), neues reich. Invent., preisw. zu verk. Erforderlich M. 3000. Off. unt. „Laborator“ postl. Hamburg 1 erb. [M. 2,40]

Allen Mündtener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Ein tüchtiger Fachmann, in Fein- und Grobbrot-Bäckerei gründlich be-wandert, wird als

Reisender

für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg

gesucht.

Ausführliche Offerten mit Lebenslauf befördert unter M. S. 3539 Rudolf Mosse, Berlin SW 19. [M. 6]

Vermählungsanzeige
Xaver Stoll
Centa Stoll, geb. Achatz
Vermählte
[M. 2,50] München, im Juli 1909

J. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27 empfiehlt sich den hamburger Bäckern u. Konditoren zur Anfertigung seiner herrengarderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz. Anzüge nach Maß von Mk. 50 an

Verbände der Bäcker und Konditoren, Mühlenarbeiter und Fleischer * Mitgliedschaften Hamburg-Altona

Sonntag, den 5. September 1909:

Heiterer Abend mit nachfolgendem Ball

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57

Mitwirkende:

Fräulein Anna Westhoven, die Herren Julius Brandt und Max Montor vom Deutschen Schauspielhaus sowie die Liedertafel „Amicitia-Concordia“ von 1886

Saalöffnung 3 1/2 Uhr

Beginn der Aufführungen 4 1/2 Uhr

Die Saaltüren werden präzise 4 1/2 Uhr geschlossen.

Rauchen im Saal während und vor den Vorträgen strengstens untersagt.

Preis der Karte einschl. Garderobe und Programm 50 M. à Person, zu haben bei allen Vertrauensleuten der Organisationen sowie an den durch Plakaten kenntlichen Stellen. Um rege Beteiligung ersuchen

[M. 16,80]

Die Vorstände.

Garderoben-Versandhaus I. Ranges L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Seit Jahren versende ich im ganzen Deutschen Reiche

Herren- und Knaben-Garderoben

zur vollsten Zufriedenheit meiner Kunden.

Bevor Sie Ihren Bedarf in Herrengarderoben decken, verlangen Sie meinen illustrierten Prachtkatalog B. gratis und franko.

Es liegt in Ihrem Interesse, diesen durchzusehen. Sie werden finden, dass Sie es mit einem selten reellen, soliden und besonders leistungs-fähigen Hause zu tun haben.

Meine Garderoben sind in Stoff, Ausführung, Zutaten und der Pass-form das Vollendetste der Branche, daher mit der gewöhnlichen Konfektion nicht zu verwechseln, und vermöge meines enormen Konsums zu un-erreicht billigen Preisen.

Sacco-Anzüge, selten strapazierbare Stoffe in feinsten 16 bis 48

Paletots für Herbst, Winter und Frühjahr. Das Eleganteste 17 „ 45

Sport-Anzüge in Loden, Manchester und eleganten Mode- 16 „ 38

Sport-Kragen (Pelerine), nur erprobt gute Qualitäten 850 „ 18

Bozener Mäntel, beliebtester Wetterpaletot, in Strichloden 13 „ 32

Gehrockanzüge, Rockjacketanzüge, einzelne Hosen, Modewesten usw.

Berufskleider für Bäcker und Konditoren.

Der Versand erfolgt wohl per Nachnahme, dagegen erstatte ich für nicht konvenierende Waren auf Wunsch den Betrag anstandslos retour.

L. Spielmann, München, Dachauerstr. 4.

Telegramme: Spielmann, Dachauerstrasse. — Telephon: Nr. 2464.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 15. August:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Freisenwiese. — **Düsseldorf:** 3 1/2 Uhr bei Richard Gwahl, Breitestr. 15. — **Landshut i. Bayern:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Schirnstraße. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16.

Dienstag, 17. August:

Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosenthal, Kluntowitzerstraße. — **Zwickau:** Im „Brauereischloßchen“.

Mittwoch, 18. August:

Cöln a. Rh. (Bäckerei): 3 1/2 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 199. — **Gelsenkirchen:** 5 Uhr bei Ingenhag,

Gochst. 1. — Leipzig (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Beigerstraße. — **Thale a. S.:** „Zum Reichstanzler“, Güttenhauffe.

Donnerstag, 19. August:

Birmasfeld: „Zur Traube“.

Freitag, 21. August:

Eibersfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Diptow, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 22. August:

Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Brannschweig:** 3 1/2 Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Dem Mitgliede Hans Wittmann ist in Bonn a. Rh. sein Mitgliedsbuch (Nr. 21 719) abhanden gekommen. Wittmann ist geboren am 8. August 1891 zu Amberg und in den Verband eingetreten am 4. August 1907 zu Nürnberg. Er ist zur Unterstützung angemeldet. Dem etwaigen Vorzeiger des Buches darf also keine Unterstützung ausbezahlt werden; er ist anzuhalten und ihm das Buch abzunehmen. Letzteres sende man dann sofort an die Hauptverwaltung.

Der Vorstandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 2. bis 8. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juli: Zahlstelle Essen M. 178,50, Köln 271,75, Gelsenkirchen 45, Landshut 241,80, Stuttgart 377,40, Grimmitzschau 29,60, Halle 184,50, Lübeck 183,80, Straßburg 61,80, Nürnberg 1323,95, Hannover 552,20, Magdeburg 533,20, Braunschweig 187, Frankfurt 1366, Hagen 59,05, Schwabach 45,30, Göttingen 20, Cassel 133,70, Dresden 1808,85, Düsseldorf 150,50, Verburg 44,40, Zeitz 152,90, Viefelfeld 155,10, Renscheid 32,80, Apolba 38,80, Bremerhaven 70,10, Kiel 295,30, Hildesheim 18,10.

Für die Monate Juni und Juli: Deggendorf M. 49,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. C. Jahnsbach M. 5, D. V.-Singen 4,60, D. K.-Stadtilm 10, G. J. Herschberg 17,50, G. M.-Pegnitz 6,60, F. B.-Marplan 22, G. A. Thum 23, J. R.-Donndorf 5, G. W.-Neuhaus 7,50, G. W.-Wittenberg 25,50.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 34. Wochenbeitrag (15. bis 21. August) fällig.

Sterbetafel.

München. Heinrich Schneider, 42 Jahre alt, gestorben am 4. August.

Regensburg. Ludwig Gassner, 23 Jahre alt, gestorben am 9. August.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Münchner Süßen — den Götterkollern süßen! Vor kurzem hatten die süßen Herrschaften eine Versammlung einberufen zu dem Zwecke, die Preise für selbstgebackene Waren zu erhöhen; als Begründung diente die Steigerung der Preise für Rohmaterialien, die hohen Arbeitslöhne und die in Aussicht stehenden neuen Steuern. Ist auch diese Geschichte an sich nicht neu, und wurde diese Frage in verschiedenen Meisterblättern schon vor Jahren ventiliert, so rüttelte wohl erst die zurzeit bestehende allgemeine Gärung auch die sonst äußerst konservativen Zuckerbäckerlichen Dickschädel auf. Aber gestunnt ist es, wenn die hohen Gehilfenlöhne zur Begründung herhalten müssen; kann doch selbst der nun seit fünf Wochen bestehende neue Tarif auch nur als eine dürftige Abschlagszahlung bezeichnet werden. Als Äquivalent für die „grandiosen“ Löhne bleibt den Herren Meistern heute noch eine unbeschränkte Wochenarbeitsdauer, genügende Ausbeutung der Gehilfen an Sonntagen, billige Arbeitskraft infolge der ausgebeuteten Lehrlingszucht und der Heranziehung von Volontären. Ganz abgesehen davon, daß der Konditorgehilfe gewissermaßen noch unter jedem Arbeitspferd steht, welche letzterem man selbstverständlich weniger wertig als die nötige Zeit zum Füttern gibt, hiergegen den heuchlerischen Nacharbeitersfreunden mit Ach und Krach erst eine halbtagelange Mittagspause abgetrotzt werden mußte.

Jetzt sehen also die Herren die Steuerbefreiung fertig und würden nicht Hunderttausende von Arbeiterfamilien unter diesem Zoll- und Steuerraub am Volke so bitter leiden müssen, man könnte den Herren Konditormeistern ein Mitgefingern — Mitgefingern von Herzen gönnen. Wer war es denn, der in der Oberbairischen Handwerkskammer für dieollerhöhung stimmte? Die Herren Vertreter, richtiger „Vertreter“, Defelebon Pfaffenhofen und Obermeister Henne-mann von München. Wer war es denn, welcher auf dem Verbandstag zu Augsburg Seidl-München verhinderte, einen Antrag auf Stellungnahme gegen die Zölle zu besprechen? Niemand anders als das große Licht am bairischen Firmament, Herr Obermeister Bernhard von Würzburg! Und wer hat denn bei den letzten Gemeindevahlen in München einem Hausagrarier, einem Vertreter des Miet- und Bodenpreismachers, wovon auch die Konditormeister getroffen werden, zum Siege verholfen? Wieder nur die von der Bunt der reinrassigen Butter-toagchinesen.

Und wer ist es gewesen, der im bairischen Landtag mannhaft gegen den Steuergegentwurf, der auch den Mittelstand schwer belastet, kämpfte? Etwa der Zentrumsleibzeller Ruedorfer von Rosenheim? Der „Münchner Konditorzeitung“ wurde eine Nr. 12, vom 18. Januar 1909, der „Münchner Post“ eingesandt, welche die Tätigkeit der Sozialdemokraten und die auch den Mittelstand schwer schädigende Steuervorlage enthielt. Die „Allgemeine Konditorzeitung“,

die ja für ihre hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Förderung des Handwerks mit einem goldenen Michel entsprechender Verdünnung dekoriert wurde, sie brachte keine Silbe darüber! Jetzt, da die süßen Herrschaften in ihrer Spießerdujeligkeit die Folgen verspüren, jetzt soll der Konjunktentbluten! Auf den Götterkollern spürt man nun den Rabenjammer, aber der Zuckerbäckerkollern ist geblieben.

Vorerst gestatten wir uns, an die Herren die Anfrage zu richten, ob ihnen § 10 Abs. 2 des Innungsstatuts bekannt ist, welcher lautet: Beschränkungen hinsichtlich der Annahme von Kunden oder hinsichtlich der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen dürfen den Mitgliedern von der Innung nicht auferlegt werden. Jetzt ließ man sich aber die Gelegenheit nicht entgehen, in einer Versammlung der Münchner Cafetiers für die Steigerung der Wiederverkaufpreise einzutreten; aber trotzdem man den Herren Kaffeefiedern Solidarität versprach, gleichfalls den Kaffeepreis pro Tasse von 20 auf 25 \mathcal{M} zu erhöhen, ist man ganz gewaltig ausgerufen. Herr Obermeister Finsterwalder wurde rund und nett erklärt, daß er in dieser Frage immer den rückständigsten Standpunkt vertrat. (Das hat mit seinem Singen der Watschi-Watschi getan. — Spitzname deselben im Kreise der süßen Regelbrüder.) Glauben die Herren nun, daß sich die Cafetiers die Preise diktieren lassen? Oder daß das Publikum hierzu gewillt ist?

Mit Hilfe der Zwangsinnung geht es also nicht, schon wegen des unangenehmen § 10, und dann ist ein großer Teil der größten Cafés bereits schon zur Eigenproduktion übergegangen, zudem sind noch die bösen Wäcker da und als drittes die Einigkeit der süßen Herrschaften als wichtigstes Hindernis. Es bleibt also den Herren nichts andres übrig, als an der Suppe gefälligst selbst mit zu löffeln. Doch halt! Die „Münchner Zeitung“ verrät in ihrem Berichte bereits, daß es den Konditoren infolge der neuen Belastungen nicht mehr möglich ist, ihre Waren aus gutem, einwandfreiem Material zu den heutigen Preisen herzustellen! Soll nun im stolzen Kunsthandwerk der Konditorei die Schmiererei, frei nach Dr. Heim, losgehen? „Glück-Glück“ ist ja freilich ein famoseres Eiererkmittel, für gewisse Sorten tut's auch Leim als Einweiser, oder Eiweiß mit Salzlösung präpariert, oder gar Seife, wie ein Prozeß uns lehrte; Kreide und Holzmehl sind eventuell auch nicht zu verwerfen, Eigelb mit Vorsäure ist gleichfalls nicht ohne. Ebenso weg mit den teuren Naturfruchtsäften — nehmt dafür Aether, Farbe, „Agar-Agar“ usw.! Wir haben jetzt schon ein ganzes Lager Zeitungsauschnitte über das Thema: Fälschungen von Konditoreiwaren und deren Rohprodukte gesammelt. Wozu? Es wird sich zu geeigneter Zeit schon Gelegenheit finden, durch die Vertreter der Arbeiterschaft in den Parlamenten den Stoff zu verwerten! Denn:

Wenn so mancher Gourmand wüßte,
Mit was das Leben er sich süßte,
Die Sache würde ihm zu toll
Er wünschte sicher ohne Zweifel
Den Junker samt dem Wucherzoll
Dahin, wo er gehört — zum Teufel.

Also nur so fort mit Grazie, und wenn die Lebensmittelvertheuerung weiter steigt, nährt sich der Mensch bald nur von Chemikalien, wozu die Münchner Süßen aber redlich beigetragen haben, weshalb sie ihre jetzige Entwürdigung sich auch sparen könnten.

Die Verhältnisse in der Landshuter Biskuit und Kaffeesfabrik. Nachdem wir schon einmal über die Mißstände der Landshuter Biskuit- und Kaffeesfabrik klagten, glauben wir, die Verhältnisse hätten sich gebessert, aber wir wollen noch einiges nachholen, um nochmals der breiten Öffentlichkeit vorzuführen, unter welchem System die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen fronden müssen, ohne bisher imstande zu sein, sich selbst zu helfen.

Wollen wir kurz die Löhne streifen, so sehen wir, daß jeder Pfennig ungeheuer teuer verdient werden muß. Der Stundenlohn beträgt 8 bis 11 \mathcal{M} für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, für weibliche erwachsene Personen 12 bis 14 \mathcal{M} , ausnahmsweise bis zu 19 oder 20 \mathcal{M} . Jugendliche Arbeiter, die die schwersten Arbeiten schon verrichten müssen, erhalten 13 \mathcal{M} Stundenlohn. Bei Arbeiten, die nicht rasch von Händen gehen, müssen die Arbeiterinnen mit einem Tageslohn von sage und schreibe 50 bis 60 \mathcal{M} , am Wochenschluß schon mit 3 bis 4 nach Hause gehen. Wenn es aber vorkommt, daß die Affordpreise einmal günstiger stehen, so daß der Arbeiter 3 bis 4 täglich verdienen könnte, so ist es Sitte, daß die Preise schleunigst reduziert werden.

Außerdem besteht ein sehr nobles Straffsystem in diesem Betriebe; wenn eine Arbeiterin oder ein Arbeiter einmal eine Viertel oder eine halbe Stunde zu spät kommt, dann schickt der Verwalter, Herr Feld, den Betreffenden mit dem Bemerkten nach Hause: Schlafen Sie zwei bis drei Tage (oder auch acht Tage) aus und dann kommen sie wieder. Oder es werden unerhörte Geldstrafen von 50 \mathcal{M} oder 1 \mathcal{M} ausgemessen. Eine Arbeiterin verzehrte aus Hunger für 5 \mathcal{M} Schokolade; sie bekam für diese Frechheit 1 Strafe und, da sie an diesem Tage nur 1,33 verdient hatte, so mußte sie mit 33 \mathcal{M} Lohn nach Hause gehen.

Auch die sonstige Behandlung ist empörend. Ein Expedient, der sich nennenswerte Unterschlagungen zuschulden kommen ließ, wurde vom Chef wieder auf seinem alten Posten belassen; er führt eine größere Abteilung und versteht es musterhaft, seine „Untertanen“ zu schikanieren. Die schönsten Kosenamen werden gebraucht; es ist, als wenn die Herren Abteilungsleiter eine Tierbändigerschule absolviert hätten, und wenn die Schimpfworte nicht helfen, gibt es auch gelegentlich Schläge. Erst vor kurzer Zeit ohrfeigte der Meister Vogelgang einen jugendlichen Arbeiter derartig, daß ihm Hören und Sehen verging.

Einer der Meister hat sich der Schnapsucht hingegeben, es wird manchmal Schnaps fabriziert und an einem solchen Tage dürfen sich dann diejenigen, die ihm unterstellt sind, ein bißchen mehr erlauben als sonst. Daß dadurch jeder denkende Arbeiter und jede Arbeiterin vor solchem Vorgehen den Respekt verliert, ist selbstverständlich. Oft werden auch bei ruhiger Zeit die Arbeiter drei bis vier Wochen nach Hause geschickt, ohne daß denselben die Invalidentarte ausgehändigt wird, damit die Leute nicht imstande sind, anderweitig Arbeit zu suchen. Duzende von Arbeitern und Arbeiterinnen sind deshalb schon in das hiesige Verbandsbureau gekommen, um Auskunft zu holen. Fragte man sie aber, warum sie sich nicht der Organisation anschließen, dann heißt es: „Wir dürfen ja nicht!“ Es wird also versucht, den Arbeitern auch noch das Koalitionsrecht zu rauben. Damit die Organisation nicht festen Fuß fassen kann, ist ein Arbeitgeberverband gegründet worden. Im § 2 des Statuts dieses Vereins heißt es: Vereinsmitglied kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin auf Grund schriftlicher Beitrittsklärung gegenüber der Vorstandschaft werden und bleiben, welche in der Landshuter Biskuit- und Kaffeesfabrik auf Grund der Arbeitsordnung sechs Monate beschäftigt, nicht Sozialdemokrat sind und auch sonst keiner Organisation angehören. Mitglieder, bei welchen diese Bedingungen nicht vorhanden sind, werden von der Vorstandschaft ausgeschlossen. Also ein gelber Verein, wie er im Buche steht. In der Vorstandschaft sind natürlich lauter solche Leute, denen etwas höhere Löhne bezahlt werden, und sie besorgen die Geschäfte des Unternehmers. Vorsitzender ist ein gewisser Stegemüller, welcher für seine anerkanntswerten Verdienste zum Meister gekrönt wurde, ohne daß derselbe überhaupt ein Geschäft gelernt hat. Auf die Statuten dieses Vereins und auf die Arbeitsordnung, kommen wir später noch einmal zurück.

Bei Einstellung von Arbeitern geht man sehr vorsichtig zu Werke. Wäckergehilfen z. B. hat man nicht gern, weil sie meistens organisiert sind. Schon den Frauen der Wäcker droht man an, falls wieder ein Artikel in der Zeitung steht, würden sie entlassen. Ja, man gebrauchte schon den Ausbruch, daß man lieber den Betrieb verkleinere, bevor Herr Schmidt die Organisation Platz greifen ließe. Ob das wohl der Herr Schmidt tun wird? — Wir denken, weil Herr Schmidt sein Absatzgebiet zu einem guten Teil bei den Konsumvereinen findet, könnte es eher möglich sein, daß das konsumierende Publikum infolge solcher Betriebsverhältnisse seine Maßnahmen trifft.

Also, Arbeiter und Arbeiterinnen! Schließt Euch vor allem der Organisation an, werft Eure Gleichgültigkeit ab, faßt Mut und werdet Mitglieder des Deutschen Bäder- und Konditorenverbandes. Die Organisation wird nicht eher ruhen, bevor nicht der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin dieses Betriebes organisiert ist, um auch für sie bessere und menschenwürdige Zustände zu schaffen. Einer für alle, alle für einen, sei endlich auch Euer Wahlpruch!

Aus Christiania wird uns geschrieben, daß dort bei der Firma A. Bergene ein Teil der Kollegen mit der Betriebsleitung in Differenzen kam, die vielleicht einen ernstlichen Charakter annehmen können. Es wird also besser sein, deutsche Kollegen gehen zunächst nicht nach Norwegen. Im übrigen empfiehlt es sich stets, bei Engagements nach dem Ausland, und vor allem nach den nordischen Ländern, einen möglichst einwandfreien Kontrakt abzuschließen oder wenigstens eine längere Kündigungszeit, vielleicht sechs Wochen, schriftlich zu vereinbaren. Auf keinen Fall gehe jemand „auf Probe“ hin! Die Herren Kapitalisten sind dort zwar im allgemeinen noch etwas bequemer als die hiesigen, aber dafür in ihrem Ansinnen mindestens ebenso dreist. Es kommt ihnen gar nicht darauf an, Spezialarbeiter auf besondere Artikel oder Rezepte hinzulösen, durch dieselben schnellstens eine Reihe Leute anlernen zu lassen und dann den deutschen Michel wieder schleunigst zu verabschieden. Mit einem Deutschen und einer Reihe Mädchen machen sie unter Umständen die Fabrik komplett. Bedenke auch jeder, daß der Lebensunterhalt dort in vieler Beziehung für den Eingewanderten, der sich noch nicht eingerichtet hat, noch teurer ist als in Deutschland. Jedenfalls wird uns die dortige Organisation noch weitere Mitteilung machen, wenn die Differenzen mit obengenannter Firma nicht bald beigelegt werden.

Bäcker- und Konditorenverhältnisse in Baden.

Auch aus dem eben erschienenen Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1908 ist zu ersehen, daß es um die Verhältnisse, in denen die Wäckerarbeiter tätig sein müssen, noch sehr schlecht bestellt sein muß. 547 Anordnungen zur Verbesserung der Verhältnisse in den Wäckerereien mußten von den Fabrikinspektoren gemacht werden. Leider fehlt es an Angaben darüber, inwiefern diese Verbesserungen auch tatsächlich durchgeführt wurden. Wenn man in Erwägung zieht, daß diese 547 Verbesserungen angeordnet wurden, während bloß 658 Wäckerereien und Konditoreien inspiziert wurden, und zwar in 691 Revisionen, so ergibt sich deutlich, daß der größte Teil der Wäckerereien und Konditoreien Anlaß zur Klage und Beschwerde gegeben haben dürfte. In den 658 Wäckerereien und Konditoreien waren 1343 Arbeiter beschäftigt. Es muß festgestellt werden, daß 1538 Wäckerereien von den Inspektoren nicht revidiert wurden, so daß man die Vermutung aussprechen darf, daß eine allgemeine Inspektion auch in diesen Wäckerereien und Konditoreien ähnliche Mißstände zutage gefördert hätte. Sie zu untersuchen wäre wohl sehr notwendig gewesen; denn die zahlreichen Mängel in den untersuchten Wäckerereien und Konditoreien hätten doch die sonst so sehr gerühmte badische

Fabrikinspektion veranlassen müssen, auch den übrigen Bäckereien die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken. Es wäre dies um so dringlicher und notwendiger, als in den nicht untersuchten Bäckereien 2497 Personen beschäftigt waren, die man doch auch nicht in ungenügenden und ungesunden Betrieben weiter tätig sein lassen sollte.

Von den Neubauten, Erweiterungs- und Veränderungsbauten, die der Fabrikinspektion zur Begutachtung vorlagen, wird angeführt, daß sie von 126 auf 156 gewachsen waren, während die Zahl der Bedingungen, unter denen die Genehmigung der Anlagen empfohlen wurde, von 510 auf 265 zurückging. Wir erklären uns dies damit, daß die Architekten und Baumeister aus den bisherigen Erfahrungen ersehen haben, unter welchen Bedingungen die Genehmigung erteilt wird, so daß sie sich in ihren Bauprojekten diesen Bedürfnissen mehr anzuwenden beginnen, was als ein Vorteil bezeichnet werden könnte. Freilich steht es auch frei, eine pessimistische Auslegung zu geben, nämlich eine herabgeminderte Strenge, eine größere Nachsicht, etwa auf Grund eines Befehls von oben, zu entdecken. Wir stellen mit Absicht diese beiden sich schroff entgegenstehenden Erklärungsgründe gegenüber, um den Fabrikinspektoren zu zeigen, wie dringend notwendig eine klare und durchsichtige Darstellung ihrer Motive ist. Es geht doch sicherlich nicht an, eine amtliche Betätigung einfach festzustellen und direkt entgegengesetzte Kommentare zu probozieren.

Wenn wir schon gezeigt haben, wie unbefriedigend die Tatsache ist, daß die weitaus überwiegende Anzahl der Bäckereien nicht revidiert wurde, so gilt dies unzweifelhaft in noch unerbildlicher Weise von den Konditoreien, über die die Fabrikinspektoren und auch die badischen nur außerordentlich selten etwas zu melden wissen. Es ist charakteristisch, daß der Fabrikinspektor überhaupt nur zufällig auf die Konditoreien aufmerksam gemacht wurde.

In Adelsheim revidierte ein Assistent eine Bäckerei in Abwesenheit des Besitzers, dessen Frau dem Beamten den Weg zur Backstube zeigte. Kurze Zeit darauf stellte der Bäckermeister den Beamten im Gasthof zur Rede und setzte trotz Vorweisung der Legitimationstafel seine Ungebühr fort. Die Angelegenheit wurde durch eine Entschuldigung vor dem Bezirksamt erledigt. Wenn ein Arbeiter einem Beamten gegenüber in dieser ungebührlichen Weise vorgehen wollte, so könnte er eines Prozesses wegen Beamteneubelidigung ganz sicher sein. Aber man sieht, daß die Meister durchaus nicht mit so strengen Maßstäben gemessen werden wie die Arbeiter, und daß man sich mit ihnen schließlich friedlich ausgleicht und die sonst so hochgehaltene Beamteneubelidigung nicht gleich mit dem Schutze des Strafgerichts umgibt.

Ueber die **Sonntagsarbeit** heißt es, daß man entsprechend der Anweisung des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter bei der Regelung der Sonntagsarbeit den Wünschen der Bäckergehilfen tunlichst entgegenkommen soll. In diesem Sinne hat der Bezirksrat Schönau die Ruhezeit der Bäckergehilfen und Lehrlinge an Weihnachten, Ostern und Pfingsten für den Amtsbezirk Schönau vom Vorabend der Feiertage um 8 Uhr abends bis zum zweiten Feiertag 2 Uhr früh festgesetzt. Ferner hat der Bezirksrat des Amtsbezirks Bühl bestimmt, daß den in der Stadt Bühl im Bäckereigewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen über die Weihnachts- und Osterzeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden, beginnend am ersten Weihnachtstfeiertag und am Osterfesttag vormittags 8 Uhr und endigend am darauffolgenden Tag abends 8 Uhr, zu gewähren sei. Für die in Bühlertal im Bäckereigewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge wurde bezüglich der Weihnachtszeit die nämliche Entschließung wie für Bühl getroffen und anstelle der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit an Ostern, eine solche für den dem Osterfesttag folgenden Sonntag und Montag vorgesehen. Von der Gewährung einer gleichen Ruhezeit für Pfingsten wurde im Hinblick auf den in dieser Zeit in der Bühlertal gelegenen Fremdenverkehr und die dadurch bedingte erhöhte Nachfrage nach Backwaren Abstand genommen, die Fabrikinspektion hatte in Anregung gebracht, anstelle des Pfingstfestes einen andern Sonntag des Jahres mit vorausgehendem oder folgendem Werktag zu wählen, was auch andernorts schon geschehen ist.

Die Revision der Bäckereien auf Grund der seit 1. Oktober 1906 in Kraft stehenden Ministerialverordnung, die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betreffend, wurde für die großen Städte nunmehr durchgeführt. Im Amtsbezirk Mannheim allein wurden an rund 100 Bäckermeister Auflagen erlassen, die

sich zumeist auf bessere Zuführung von Luft und Licht oder auf eine Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte erstreckten. Um Entlassungen von Arbeitern zu vermeiden, wurde meist in der Weise vorgegangen, daß den Bäckermeistern zur Auflage gemacht wurde, keine oder wenige neue Lehrlinge einzustellen, während man gestattete, den bestehenden Zustand bis zur Beendigung der Lehrzeit der bereits eingestellten Lehrlinge zu belassen. In den großen Städten stieß die Durchführung der Verordnung wegen der großen Zahl der bestehenden Bäckereien in Souterrainräumen, die nunmehr ganz verboten werden sollten, auf viele Schwierigkeiten.

Einigen wenigen Bäckereien, deren hygienische Verhältnisse zu schlecht waren, mußte die Beschäftigung fremder Arbeiter ganz untersagt werden, in vielen Fällen wurden durch Vergrößerung von Fenstern, Durchbruch von Wänden und Umbauten Verbesserungen erzielt; immerhin aber „mußte“ das Bezirksamt von der ihm gegebenen Befugnis zur Erteilung von Ausnahmen gegenüber den Forderungen der Bäckereiverordnung weitgehendsten Gebrauch machen. In kleinen Städten lagen die Verhältnisse günstiger, so konnte beispielsweise in Weinheim den Anträgen der Gewerbeaufsichtsbeamten durchweg entsprochen werden.

In Heidelberg hatte, noch ehe die Revision durch die Fabrikinspektion stattfand, die akademische Krankenhauskommission den Bäckereien, die für die Lieferung an ihren Anstalten in Betracht kamen, einen Besuch abgestattet und sich sehr enttäuscht über das Gesehene geäußert. Die Fabrikinspektion revidierte die von der Krankenhauskommission genannten Bäckereien und fand in der Tat Mißstände vor, denen mit zum Teil einschneidenden Maßnahmen begegnet wurde. Erwähnt sei aber hier, daß eine Anzahl von Bäckern, die einwandfreie Bäckereien besitzen, sich bitter darüber beklagte, daß sie die Lieferungen für das Krankenhaus nicht mehr erhalten könnten, da sie von andern Bäckern mit schlechten Lokalitäten unterboten wurden.

Ueber die **Regelung der Schlafstellen** bestimmt die Landesbauordnung vom 1. September 1907, daß eine ständige Wohnungskontrolle vorgenommen werden soll, deren besonders wichtiger Teil die ständige Ueberwachung der Schlafstellen ist. Es geht aus dem Berichte nicht ganz klar hervor, ob sich die nachstehenden Mitteilungen auf alle Städte mit über 10 000 Einwohnern, oder nur auf Mannheim beziehen. Trotzdem lassen wir die bezüglichen Mitteilungen hier folgen. Wer Schlafstellen vermieten will, muß die Polizeibehörde von seiner Absicht in Kenntnis setzen und erhält die Erlaubnis nur, wenn eine einwandfreie Unterbringung der Schlafgänger und der Familie des Vermieters in den vorhandenen Räumen gewährleistet ist. Im einzelnen werden für jeden Schlafgänger gefordert: zehn Kubikmeter Luftraum, ein Bett, eine Sitzgelegenheit, ein Waschgefäß, ein Trinkgefäß, ein Handtuch. Die Schlafräume müssen heizbar und mit Spundnäpfen ausgerüstet sein. Im Jahre 1908 sind die Schlafstuben der Bäckergehilfen daraufhin besichtigt worden, ob sie diesen Forderungen entsprechen. Dabei wurden die Betten durchweg gut und reinlich befunden, während das Fehlen von Wasch- oder Heizrichtungen wiederholt, das Nichtvorhandensein von Spundnäpfen fast stets beanstandet werden mußte.

Dem Tabellenteil ist zu entnehmen, daß als Großbetriebe oder als ihnen gleichgestellte Anlagen unter den Bäckereien und Konditoreien 122 angeführt werden mit 667 beschäftigten Personen, und zwar 500 erwachsenen männlichen Arbeitern, 88 Arbeiterinnen über 16, und 20 unter 16 Jahren und 64 jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren. 40 von den 122 Betrieben wurden von den Fabrikinspektoren revidiert. Sie fanden in je vier Betrieben eine Uebertretung der Bestimmung über die Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten und über die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen. Von den sieben Unternehmern, bei denen derartige Uebertretungen festgestellt, gingen fünf straffrei aus, gegen zwei wurde die Anzeige erstattet.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Calbe a. d. S. Einige Schönebecker Kollegen waren per Rad nach Calbe gekommen, als die dortigen Kollegen in ihrem Vergnügungsverein gerade Versammlung hatten. Diese Gelegenheit nahmen sie wahr und haben, nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten einmal einige ernste

Worte sprechen zu dürfen. So sprach Kollege S. über die allgemeine Lage der Bäckergesellen, und da er in Calbe gelernt hatte, über die Calbenyer Verhältnisse im besonderen. Anknüpfend daran behandelte Kollege Sch. das Thema: „Ich werde doch mal Meister“. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen, nur bei einigen hatte das Gesagte Anstoß erregt. So konnte z. B. der etwa achtzehnjährige Jampe, welcher die Bäckerei seiner Mutter führt, nicht verstehen, daß man die Gesellen verheze, mehr Lohn zu verlangen, da sich diese bei etwa 7/8 Lohn, welchen er „seinem Gesellen“ bezahlt, noch besser ständen als die Meister. Er arbeite z. B. in „seinem Geschäft“ mit einem Reingewinn von nur 5 pSt. (Wie bescheiden?) Nach seinen Ausführungen wären die Gesellen den Meistern noch zum Danke verpflichtet, daß sie überhaupt noch so viel Lohn zahlen, da ja letztere die Arbeit meist allein schaffen könnten und die Gesellen nur mal einzuspringen brauchen, wenn etwas mehr Arbeit sei. Es wäre ganz richtig, wenn man die Verbändler raushaue. Darauf aufmerksam gemacht, daß die organisierte Arbeiterchaft dann aber auch einmal die Konsequenzen daraus ziehen könne, entgegnete er, daß ihm dies ganz lieb wäre, dann hätte er wenigstens nicht so viel zu tun; die Arbeiterschaft käme aber doch bald wieder. Ein gewisser Davidis, welcher angeblich viel gereist sei und sich schon viel versucht habe, beschwerte sich darüber, daß der Verband daran schuld sei, daß die Polizei so oft revidiere und sogar nach dem Vorhandensein der Spundnäpfe sehe. So wurden noch manche alte Ladedhüter aufgetischt, was aber einen guten Erfolg nicht verhindern konnte, da die Mehrzahl der Kollegen eben andere Empfindungen hatte.

Harburg a. d. S. Am 4. August fand hier im Verkehrslokal von Ernst Lüpfenhop eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Die diesjährigen Lohnbewegungen, und welche Lehre ziehen wir hieraus. 2. Kartellbericht. 3. Hausagitation. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung kam Kollege Lüscher-Hamburg zunächst auf die wirtschaftliche Krise und dann auf die diesjährige Lohnbewegung in München zu sprechen. Hier sei es der starken Organisation und dem einmütigen Zusammenhalten unserer Kollegen zu verdanken, daß ein neuer Tarif bedeutende Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen brachte. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hieran schloß sich eine längere Diskussion. Der vom Kollegen Torgils gestellte Antrag, hier in Harburg sofort eine Lohnbewegung einzuleiten, wurde von mehreren Kollegen lebhaft unterstützt, da insofern die Lage recht günstig ist, weil der größte Teil der Bruderschaftskollegen zum Verbandsverband übertrat. In einer Sitzung der Meister, wo die treugebliebenen Gesellen — acht Mann an der Zahl — anwesend waren, sollen diese Herren es aber fertig gebracht haben, ohne Wissen des Vorsitzenden und Mitglieder die Statuten der Bruderschaft dahin umzuändern, daß keine Verbandsgesellen aufgenommen werden dürfen und die zum Verbandsverband übergetretenen Kollegen ausgeschlossen sind. Der Antrag des Vorsitzenden, Kollegen Wisniewski, in 14 Tagen eine öffentliche Versammlung einzuberufen und alle weiteren Vorbereitungen zu einer Bewegung dem Vorstand der Zahlstelle zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Den Kartellbericht gab Kollege Wölfer. Es handelte sich in der Hauptsache um das Gewerkschaftsfest. Weiter gab er den Bericht des Bildungsausschusses und empfahl den Kollegen, die Theater- und Vortragsabende recht zahlreich zu besuchen. Zur Hausagitation meldeten sich noch die Kollegen Torgils, Pförtner, Hermann Ruzers und Köhnenmann zwecks Unterstützung der Bezirkskassierer, um die Agitation recht erfolgreich betreiben zu können. Kollege Thierfelder legte es noch allen Anwesenden, zumal den neuen Mitgliedern, nahe, daß jeder einzelne sich an der Agitation beteiligen müsse, bis der letzte Kollege unserer Organisation angehört, und gleichzeitig genügend Propaganda für unsere nächste öffentliche Versammlung zu machen, damit sämtliche Kollegen Harburgs erscheinen. Unter „Verschiedenes“ ermahnte Kollege Stöver alle Kollegen, welche bei Innungsmeistern arbeiten, andern Tages zur Bruderschaftsversammlung zu erscheinen und sich in den Verein aufnehmen zu lassen, um so den Gewaltreich der Meister zu zunichte zu machen. Am Schlusse der Versammlung ersuchte Kollege Thierfelder alle Mitglieder, bei Stellenwechsel oder Abreise sich unbedingt beim Kassierer Wirmann, Bremerstraße 85, umbezw. abzumelden.

— In der **Bruderschaftsversammlung** am 5. August waren etwa 25 Verbandsmitglieder, die bei Innungsmeistern arbeiten, erschienen und ließen sich in

Eine Stunde in der

„Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“, Berlin.

III.

Erfahrungsgemäß bringen die der Uebertragung rotierender Kraft dienenden Treibriemen die Gefahr mit sich, daß sie mit ihren eisernen Verbindungsstücken Nockarmel, Kopphaare der Frauen usw. erfassen, die betreffende Person mit hoch heben, um sie schlimmstenfalls mit erhöhter Wucht auf den Boden fallen zu lassen. Dieser Gefahr kann durch Anbringung einer von Schwarz-Dortmund konstruierten Schraubenfedertuppelung zum Teil entgegengewirkt werden. Ein straff gespanntes Seil liegt in etwa handbreiter Entfernung vom Treibriemen an der Seite, an welcher er sich nach oben bewegt. Stößt ein Fremdkörper gegen dieses Seil, so erfolgt sofort die Ausschaltung, das absolut augenblickliche Stillstehen des betreffenden Teiles der Transmission, wodurch ein Unfall ernstlichen Charakters vermieden wird. Das ist zwar sinnreich, erscheint uns aber doch zu kompliziert und umständlich. Weit praktischer dürfte die völlige Umgebung des Treibriemens mit einem abnehmbaren torbähnlichen Drahtgeflecht sein. Dann kann die kühlende Luft frei den Riemen bestreichen, während das Erfassen eines Fremdkörpers unmöglich ist.

Rahn- und Kammräder müssen mit allseitig schließenden Hauben umgeben werden; desgleichen Räder, die nicht „voll“ sind, sondern Speichen haben. Ist das freie Zutreten der Luft zur Kühlung bedingt, so müssen die aus

diesem Grunde notwendigen Öffnungen in der Schutzhaube mit engmaschigem Drahtgeflecht vergittert sein.

Motorisch betriebene Bandsägen usw. wurden von jeher als sehr gefährbringend betrachtet, weil die kleinste Unvorsichtigkeit den Verlust eines ganzen Gliedes bedeuten konnte. Diese Gefahr wird dadurch inhibiert, daß man das Sägeblatt im vollen Rotationsbereich mit einem Schutzkasten umgibt und die Einrichtung schafft, daß die zur Arbeit freibleibende Stelle beliebig vergrößert, resp. verkleinert werden kann. Mit einem solchen Schutzkasten vermeidet man zugleich, daß das scharfe Blatt bei etwaigen Zerspringen — durch den Fabrikraum schnellend — Menschen verlegt!

Mit einem Schutzkasten umgeben werden müssen auch die Steine der Schleifmaschinen. Der Ausstellungsbeamte erklärt uns, daß es schon vorgekommen wäre, daß Arbeitern der Kopf buchstäblich vom Leibe gerissen worden sei durch die kiloschweren, scharfkantigen Bruchteile der Steine, infolge des Zerspringens der letzteren; was besonders dann leicht eintreten könne, wenn man die Maschine allzu festig „anlasse“. Solche Schutzhauben, selbst wenn sie stark konstruiert seien, hätten sich schon oft als zu schwach erwiesen, indem sie einfach mit fortgerissen wurden, höchstensfalls hätten sie die Schwingkraft der Teile des zerspringenden Steines vermindert! Mit Recht drückte der Beamte den Wunsch aus, daß es gelingen möge, hier noch etwas Besseres und Ausreichenderes zu schaffen. Die Firma Orpenheimer & Co. baut eine solche Maschine, an welcher der massiv gebaute und gut verankerte Schutzmantel zugleich zur Absaugung des Staubes Verwendung findet.

Schiffsbrände auf hoher See und Schiffsuntergänge bilden eine Gefahr, in welcher jährlich Tausende von Passagieren und seemannischen Arbeitern umkommen. Um der ersteren entgegenwirken zu können, bringt die „Deutsche Feuerlöschgesellschaft“ ein System in Vorschlag, nach welchem vom Maschinenhaus oder der Kommandobrücke aus das ganze Schiff, insbesondere der Laderaum, mit einem nicht explodierenden Gas angefüllt und während der Reise unterhalten werden kann, so daß selbst bei höchster Wärmenentwicklung eine Selbstentzündung unmöglich ist. Um das Untergehen der Schiffe nach erfolgter Verletzung der Außenwand eines solchen zu vermeiden, werden in den Schiffkörper zirkulär zwölf Zwischenwände eingebaut, durch welche dieser in selbständige Abteilungen geteilt wird. Die die einzelnen Abteilungen verbindenden Türen — Schotten — können von der Kommandobrücke aus durch einen Handgriff mittels hydraulischen Druckes geschlossen werden; ein 15 Sekunden währendes Glockensignal mahnt zur eiligen Flucht aus den abzuschließenden Räumen. Wenn ein oder zwei derartige Abteilungen mit Wasser angefüllt sind, so ist die Seetüchtigkeit des betreffenden Schiffes eine verhältnismäßig nur unerheblich herabgesetzt! Der „Norddeutsche Lloyd“ stellt eine solche Schottenanlage aus.

So lehrt der Besuch dieser Ausstellung uns, daß die Technik, die durch ihre Entwicklung die Unfallgefahren geschaffen hat, zugleich auch Mittel und Wege gibt, derselben entgegenzuwirken! Wie die Unfallziffern sich in den letzten Jahrzehnten gestaltet haben, darüber geben folgende Zahlen Auskunft, die wir den offiziellen Berichten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen entnehmen.

den Verein aufnehmen. Nachdem alle Eintrittsgeld und den ersten Monatsbeitrag bezahlt hatten, wurde mit Punkt 4 der Tagesordnung fortgefahren: „Die Beschwerde gegen den zweiten Mitgesellen Pflügel“. Selbiger, einer von den paar „Meisterreuten“, hatte sich ohne Einverständnis mit dem ersten Mitgesellen, Kollegen Stöver, an dem Begräbnis des Wäckermeisters Siebers mit der Fahne beteiligt. Hierfür wurde ihm eine Ordnungsstrafe auferlegt; da er jedoch nicht bezahlen wollte, wurde er seines Postens enthoben und mußte sofort das Lokal verlassen. An seine Stelle kam Kollege Müller; Kollege Thierfelder wurde zum Revisor gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Anregung zu einem Rekruten-Abschiedstränzchen gegeben; da aber am 12. September in „Lohmanns Park“ unser Stiftungsfest vom Verband stattfindet, wurde beschlossen, am 12. September in „Lohmanns Park“ unser 14. Stiftungsfest, verbunden mit Rekruten-Abschiedsball, zu feiern. Mit einem dreifachen Hoch auf die neuen Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Karlsruhe. Am 5. August tagte in Ruckhmanns Restaurant eine öffentliche Versammlung, welche von 193 Kollegen besucht war. Die Tagesordnung befaßte sich mit der Bedeutung des neuen Genossenschaftstarifs für die Gehilfenschaft, und wagt in Karlsruhe ein Tarifabschluß möglich? Ueber dieses Thema referierte Kollege Lanke. Der Redner verbreitete sich über die Wäckererei vom alten Stil, mit ihren Holzöfen, bis zur neuesten Maschinenteknik in der Wäckerereigewerbe. Die überlange Arbeitszeit sei heute noch teilweise schuld daran, daß sich die Gehilfen der geistigen Ausbildung weniger widmen können. Trotzdem wir schon 13 Jahre lang den zwölfstündigen Maximalarbeitszeit gesetzlich haben, kommt es doch noch häufig vor, daß Gehilfen und Lehrlinge 13 bis 15 Stunden ausgebeutet werden. Wenn wir den neuen Genossenschaftstarif betrachten, welcher die acht-, neun- und zehnstündige Arbeitszeit, sechsstündige Arbeitswoche und M 26 bis M 28 Lohn pro Woche vorsieht, so sehen wir bei einem Vergleich, daß von alledem in den Karlsruher Wäckererei nichts zu verzeichnen ist. Mit dem Hinweis, daß durch eine straffe Organisation es in Karlsruhe leicht möglich sei, bessere Verhältnisse herbeizuführen, schloß der Referent seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fiedler und Hofmann. Ersterer wies nach, welche Uebelstände noch am Orte bestehen; darüber sind in den letzten Wochen die allererschlimmsten Erfahrungen gemacht worden. Man braucht nur an die Sonntagskontrolle der Wäckererei zu denken, wo eine ganze Reihe wieder bei Uebertretung der Sonntagsruhe angetroffen wurde. Den Karlsruher Wäckermeister wäre nur zu raten, den Tarifabschluß des Herrn Leiterer in Durlach bald nachzuahmen. Sodann gab Fiedler noch eine Erklärung des Herrn Wäckermeisters Rump, Lesingstraße, bekannt, welche dahinging, daß derselbe organisierte Gehilfen ebenso gern beschäftige wie der Organisation fernstehende; die Hauptsache wäre, daß jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tue, was wir allerdings auch wünschen. Im Schlußwort appellierte Kollege Lanke noch an das Einigheitsgefühl der Gehilfen und forderte zum Eintritt in die Organisation auf, welchem auch eine ganze Anzahl Kollegen nachkamen.

Landberg a. d. W. Sonntag, 25. Juli fand hier eine öffentliche Versammlung der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie statt. Kollege Pignus-Berlin sprach über: „Warum besteht in unserm Gewerbe noch das veraltete System des Kopf- und Logiszwanges nebst regelmäßiger Sonntags- und Nachtarbeit?“ Die Versammlung war trotz eifrigster Agitation schlecht besucht; von den Wäckern war niemand erschienen, trotzdem dieselben hier am Plage noch den miserablen Lohn von M. 6,50 bis M. 8,50 pro Woche bei oft vierzehnstündiger Arbeitszeit verdienen. Von ihren Aufenthaltsräumen in der freien Zeit gar nicht zu reden; da befinden sich noch etliche über den Schweineställen. Aber trotzdem scheint es diesen Kollegen noch zu gut zu gehen; sie amüsieren sich in der Brüdererschaft und sonstigen Klimbinvereinen, aber über ihre traurige Lage nachzudenken, dazu sind sie zu gleichgültig und noch zu denkfaul. Von den Wäckern waren einige erschienen, welche auch ihrem Verbande beitraten; von den Konditoren waren nur die Verbandsmitglieder anwesend. Pignus erledigte sein Referat in bekannter Weise; eine Diskussion fand nicht statt.

Nürnberg. Am 3. August fand im Gewerkschaftshause unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, die einen äußerst zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt, ein Zeichen der gegenwärtigen Hausagitation. Kollege Hecht behandelte das Thema: „Unsere jetzige Hausagitation und die bis-

herigen Erfolge“. Referent verwies darauf, daß es ziemlich schwierig ist, in einer Stadt, wo durch eine Lohnbewegung die Kollegen nicht das Gewünschte erreichten, dieselben für uns zu gewinnen. Aber bei planmäßiger Agitationsarbeit werden dennoch die Erfolge nicht ausbleiben, wie wir ja aus dem vergangenen Monat ersehen können, wo 70 neue Mitglieder gewonnen wurden. Kollege H. gab aus seinen praktischen Erfahrungen neue Winke und Fingerzeige, die bei der Hausagitation mit verwertet werden sollen. Wenn jeder seinen Mann in der Organisation stellt und sich bemüht, seinen Freund oder Bekannten uns zuzuführen, wird der Erfolg noch größer sein. In der Diskussion sprachen die Kollegen Zimmermann, Hölzl und Rohrbauer im Sinne des Referenten. Bei einem weiteren Punkte wurde das Rekruten-Abschiedstränzchen besprochen, das am 15. August im „Bürgersaal“ stattfindet, und die Kollegen ersucht, bei dieser Veranstaltung recht zahlreich zu erscheinen. Kollege Hölzl, Vorsitzender des Wäcker-Arbeitergefangenenvereins „Morgengrauen“, Nürnberg, verwies die neuer erschienenen Mitglieder auf den seit mehreren Jahren bestehenden Gefangenenverein der Wäckersektion, wo ein tüchtiger Stamm Kollegen das freihetliche Lied pflegt. Nach einem begeisterten Schlußwort des Kollegen Hecht, worin zu neuer Agitationsarbeit aufgefordert wurde, konnte die imposante Versammlung, die wieder fünf neue Mitkämpfer brachte, geschlossen werden. (Wir möchten die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam machen, daß alle Meldungen sowie die Auszahlung der Unterstützung nur auf dem Verbandsbureau, Wirtstraße 21, erledigt werden.)

Straubing. Eine sehr stark besuchte Versammlung fand hier am 3. August statt. Kollege Gahner sprach über: „Die neuen Steuern und unsere Lohnverhältnisse“. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß die neuen Steuern für die Familien einen wöchentlichen Lohnabzug von mindestens M. 1 bedeuten. Neben der Wohnungssteigerung eine Belastung des Arbeiters, die nicht mehr länger zu tragen ist. Allgemein herrschte die Ansicht vor, daß in dieser Situation kein andres Mittel hilft, als der Beitritt zum Verband, wodurch wieder höhere Löhne und sonstige Verbesserungen erreicht werden. Mehrere ältere Kollegen setzten auch ihre Ansicht sofort in die Tat um, so daß allen Anwesenden nach wieder neues Leben in unsere Mitgliedschaft hineinkommt. Ein guter Geist beherrschte die Versammlung, und es ist nur zu wünschen, daß dieser anhält; denn nur dann wird es besser.

Weimar. Am 3. August fand in Weimar eine Wäckergehilfenversammlung statt; dieselbe war so einberufen, daß die Verbandskollegen nichts davon erfahren sollten, weil der gelbe Bundespräsident mit seinen Getreuen allein sein wollte. Es ist dies aber den Herren nicht gelungen. Als die Einberufer auf ein früheres Versprechen aufmerksam gemacht wurden, erklärten sie einfach, es sei ein Versehen gewesen, daß die Versammlung nicht öffentlich bekannt gegeben sei. Diese Ausrede kennzeichnet die Leute am besten. Sämtliche Verbandskollegen waren aber anwesend; zu unserm Erstaunen wurde die Diskussion für jeden Redner auf zehn Minuten beschränkt, während der Referent seine Weisheit so lange verzapfen konnte, als er wollte. Wichtigste brachte den üblichen, längst in allen Einzelheiten bekannten Kohl. Da die Redefreiheit beschnitten war, daß bloß auf einzelne Punkte Antwort gegeben werden konnte, so füllten unsere Verbandskollegen die Diskussion, mit Ausnahme des Obermeisters, allein aus. Letzterer setzte sich ein merkwürdiges Denmal. Als von unserer Seite darüber Beschwerde erhoben wurde, daß ein Lehrling, der drei Jahre gelernt hat, und weil er sein Gesellenstück nicht bestand, noch ein halbes Jahr nachlernen muß, nunmehr noch weiter als Laufjunge bis nachmittags drei Uhr benutzt wird, erklärte der Herr Obermeister Löhner einfach: „Der Junge ist nicht fähig, ein Handwerk zu lernen; dies wäre auch schon von der Fortbildungsschule ausgegagt worden. Der Meister braucht ihn aber zu seinen Nebenarbeiten, wie Wege besorgen usw.“ Ferner betonte der Herr Obermeister noch, daß heutzutage der Lehrling der nächste wäre, der nach dem Meister kommen müßte. Dieser Herr sagte also, wenn auch etwas verblümt, daß ihm der Lehrling stets lieber ist als der Geselle. Ferner griff er auch noch den Kollegen Lanz an und erklärte: „Der Herr Lanz hat bloß fünf Schuß Brot pro Woche und erwirbt sich Reichtümer dabei.“ Kollege Lanz blieb ihm und auch dem gelben Präsidenten die Antwort nicht schuldig. Auch der Vorsitzende der Mitgliedschaft Apolda nahm die Gelegenheit wahr, dem Redner des Handwerks einmal die Wahrheit zu sagen. Nun, Kollegen Weimars, wir werden den Gelben und ihren Schutzpatronen in einer demnächstigen öffentlichen Versammlung noch ausführlicher antworten können und wollen dort einmal zeigen,

was wir von ihnen, die immer von gutem Ton und Sitte predigen und sich dabei wie Gassenjungen betragen, halten.

Zwiesel. Bay. W. Bis auf zwei Mann waren unsere Kollegen am 1. August zur Versammlung erschienen, in welcher Kollege Gahner über den gewerblichen Arbeitsvertrag referierte. Nach dem Referate ließen sich vier Kollegen aufnehmen und ist zu hoffen, daß die Zahl der Mitglieder noch immer mehr wächst, damit auch in diesem abgelegenen Winkel einmal an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gedacht werden kann. Einstimmig waren die Anwesenden der Ueberzeugung, daß dieses höchst notwendig wäre. Auch in Deggendorf ist ein anderer Geist eingezogen, so daß die alte Laueit wieder zu schwinden beginnt. Insbesondere fühlen die vertrateten Kollegen bei der Preissteigerung durch die neuen Steuern, wie unzulänglich die hiesigen Löhne sind. Zum Verhungern zu viel, zum Leben zu wenig! Das ist das Stigma und die Ausdrucksweise der denkenden Kollegen in bezug auf die Löhne. Reichen Beifall fanden die Ausführungen des Kollegen Gahner in dieser Hinsicht. Der Wunsch, daß bald wieder reger Kampfesgeist und Mut bei allen Kollegen sich zeigen möge, fand freudiges Echo, und sei an dieser Stelle nochmals auf das Sprichwort hingewiesen: „Dem Mutigen gehört die Welt“.

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif haben nach der Veröffentlichung in der vorigen Nummer dieses Blattes noch anerkannt: Albrechts b. Suhl (Konsumverein), Colmar i. E. (Genossenschaftsbäckerei), Dresden-Pieschen (Konsumverein), Freiburg i. Br. (Lebensbedürfnis- und Produktverein), Gildesheim (Konsumverein), Jülich-Grafenrathen (Konsum-Genossenschaft), Lübeck (Genossenschaftsbäckerei), Lüdenscheid (Konsum- und Produktgenossenschaft „Einigkeit“), Mühlhausen i. E. (Konsumgenossenschaft), Rudolstadt (Konsum- und Produktverein), Neutlingen (Konsum- und Sparverein), Tambach b. Gotha (Konsumverein), Themar (Konsumverein), Willingen (Konsumverein); das sind nun insgesamt 71 tariftreue Vereine, welche zusammen 65 Bäckmeister und 962 Bäcker beschäftigen.

Die neuen Steuern und der Konsumverein. Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ bespricht die durch die neuen Steuern bewirkte Verteuerung notwendiger Gebrauchsmittel und zieht diesen Rat praktischer Abwehr:

„Das Einkauf von Waren in größeren Mengen vor Inkrafttreten der Steuergesetze ist also nicht in jedem Falle zu empfehlen. Nicht jedermann verfügt auch über die notwendigen Mittel, und schließlich bewahrt es auch nur kurze Zeit vor der bitteren Notwendigkeit, die erhöhten Steuern zahlen zu müssen. Wichtiger ist die Frage, was die Familien der Arbeiter und der Angehörigen des Mittelstandes zu tun haben, um sich dauernd in möglichst erträglicher Weise mit den neuen Steuern abzufinden.“

Darauf haben wir die Antwort: Schließt euch den Konsumvereinen an, und befriedigt einen möglichst großen Teil eures Bedarfs im Konsumverein!

Auch der Konsumverein muß natürlich bei seiner Preisfestsetzung die neuen Steuern berücksichtigen. Aber er macht es nicht wie die Zwischenhändler, die eine Steuererhöhung um 2½ pzt. benutzen, um 8 pzt. aufzuschlagen und sich einen Ertragsgewinn zu verschaffen. Die Konsumgenossenschaften werden ihre Preiserhöhungen in den Grenzen halten, die unerlässlich sind. Das ist das eine. Und das andre, noch wichtigere ist, daß die Organisation der Konsumenten, wenn sie stark genug ist, ihren Mitgliedern einen Teil des Gewinnes zugute kommen lassen kann, den die Zwischenhändler auch dann nehmen, wenn sie sich bei den Preiserhöhungen genau an die Steuererhöhungen halten würden. Allerdings setzt das voraus, daß die Konsumenten in achtunggebietender Stärke organisiert sind. Jedenfalls tritt aber infolge der neuen Steuern an alle Familien, die nicht über sehr große Einkünfte verfügen, gebieterisch die Frage heran, wie sie die Kaufkraft ihres Einkommens erhöhen können. Und da ist als vornehmstes und wirkungsvollstes Mittel die Teilnahme an der Konsumgenossenschaft zu nennen! Nie läßt sich schlagender die Notwendigkeit der Organisation für die Konsumenten dartun, als in Perioden wie in der jetzigen, in der alle Hausfrauen mit sorgender Stirne eine Antwort auf die Frage suchen: Wie komme ich mit meinem Hausstandsgelde bei diesen höheren Warenpreisen aus? Mitglieder und Verwaltungen der Konsumvereine sollten daher jetzt miteinander wetteifern, um Mitglieder zu werben.“

Wir können allen unsern Lesern nur dringend empfehlen, die vorstehenden Mahnungen zu beherzigen.

Auf je 1000 Versicherte entfielen:

Jahr	Gemeindefälle	Tätige Fälle	Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit		Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit
			völlig	teilweise	
1891.....	12,5	0,85	0,14	1,57	0,78
1896.....	19,98	0,39	0,09	2,55	1,87
1901.....	25,24	0,44	0,08	2,90	2,79
1906.....	31,14	0,44	0,07	2,96	3,27

Würde es sich hier lediglich um eine Vermehrung der absoluten Zahlen handeln, so würde dieses seinen Grund im Anwachsen der nationalen Gesamtproduktion, im Erschließen neuer Wirtschaftszweige usw. haben; tatsächlich handelt es sich aber um eine nicht zu verkennende Verschlimmerung der Verhältniszahlen, was doch zum Denken Anlaß gibt! Die Gesetzgebung glaubt demgegenüber genug getan zu haben mit Schaffung des § 120 Absatz a bis c der Gewerbeordnung, wonach der Betriebsinhaber ganz allgemein verpflichtet ist, für Instandhaltung des Betriebes und der Vorrichtungen, für Licht, Luft und Beseitigung des Staubes und der Abfälle zu sorgen, die Maschinen und Bedürfnisanstalten den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechend einzurichten, und endlich auf jugendliche Arbeiter die durch deren Alter gebotene Rücksicht zu nehmen, soweit — o herrlicher Triumph regierungsamtlicher Arbeiterfürsorge! — — „die Natur des Betriebes“ es zuläßt!!! Warum die Natur des Betriebes? Warum nicht die des Menschen, den man doch als höchstes

Lebewesen, als Krone der Schöpfung verherrlicht?! In diesen Dingen nimmt die Regierung eine Haltung ein, die die Arbeiterschaft nie wird verstehen können. Dem Unternehmertum selbst ist es gesetzlich überlassen, durch eigene Organisationen, Berufsgenossenschaften, Vorschriften zur Vermeidung der Betriebsunfälle zu erlassen; was dieses heißt angesichts des mangelnden Verständnisses der Unternehmer für Arbeiterschutz, das muß man voll und ganz erfassen! Der im „Borussia“-Prozeß als Zeuge vernommene Bergwerksdirektor Randebrock hat uns mit den Worten: „Man will doch nicht nur Unfälle verhindern, man will doch schließlich auch Kohlen fördern!“ deutlich genug gesagt, daß der Profit, der Mehrwert und Uberschuß die höchsten Gesetze der Produktion sind, ohne Rücksicht auf die Gebote des sozialen und menschlichen Empfindens!

Daß die Worte des Randebrock nicht etwa die private Meinung eines einzelnen sind, sondern ihrem Sinne nach eine mindestens recht erhebliche Anzahl der kapitalgewaltigsten Männer hinter sich haben, das beweist ein Schriftstück, welches seinerzeit, wahrscheinlich seines vertraulichen Charakters wegen, im Deutschen Reichstage verlesen wurde und folgenden Inhalt hatte:

Die Unfallverhütungsvorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen, um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Gewerkschaften alles geregelt hat, wie sie alles bedacht hat, für die Reeder denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und die Verantwortung abnimmt. — Von diesen Gesichtspunkten

aus sollten wir jede neu auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten — je harmloser, desto besser. Mundus vult decipi! (Die Welt will betrogen sein!)

Ausgefertigt war dieses, das Unternehmertum grell illustrierende Schriftstück, von dem Hamburger Schiffsreederei Laeisz, und trug neben dem Vermerk: „Einverstanden“ noch die Namen sechs anderer Schiffsreeder! Diese sieben Herren, die als Vertreter der Berufsgenossenschaft das Vertrauen ihrer Herren Kollegen genossen, bezeichnen also die von ihnen selbst geschaffenen Verhütungsvorschriften als Dekoration, als Mittel zur Täuschung der Öffentlichkeit!

Die von den Arbeitern erzeugten Mehrwerte, Profite und Uberschüsse heimlich die Herren vom Kapital ebenso gern ein wie die von der Regierung kommenden Vorteile der Schutzzölle, Ausfuhrprämien, Tarifermäßigungen, Subventionen und ähnliche Liebesgaben; auf keinen Fall aber will man sich von „oben“ oder „unten“ einen nennenswerten Arbeiterschutz zubitten lassen. Sache der Gewerkschaften wird es sein, der kapitalistischen Rücksichtslosigkeit eine gleiche Rücksichtslosigkeit entgegenzusetzen, damit das volkswirtschaftlich so wichtige Problem des Arbeiterschutzes gelöst werde. Alle Einwände der fortschrittseindlichen Reaktion, die Phrase vom „untergehenden Mittelstand“, von der „bedrohlichen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt“, von der „Verweichlichung der kommenden Generation“, diese wertlosen Ausflüchte, sie müssen zurücktreten vor der einen — Barbarismus bedeutenden Tatsache, daß mit Menschenrecht und Menschenkraft bisher ein freudvolles Spiel getrieben worden ist!!

Wer bisher noch keiner Konsumgenossenschaft angehörte, und leider gibt es noch viele, hat jetzt alle Ursache, sich dieser Organisation anzuschließen. Er erfüllt damit eine Pflicht, die er nicht nur sich selbst und seiner Familie, sondern auch seinen Klassengenossen schuldig ist. Möge nun aber auch jeder Genossenschaftler, der bisher nicht politisch oder gewerkschaftlich organisiert war, sich der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaft anschließen, in der Erkenntnis, daß die fortgesetzte Volksarmut nicht allein in ihren Folgen, sondern vor allem auch an ihrer Wurzel bekämpft werden muß. Diese Wurzel ist die Herrschaft der Ausbeuterklasse im Staate, die nur durch den Sozialismus gestürzt werden kann.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die christliche „Solidarität“. Der „christliche“ Wahrheitsapostel Christian Schmitz aus Düsseldorf regt sich in Nr. 15 der „Solidarität“ gewaltig darüber auf, weil in unserer Fachpresse nochmals der „Schmutzige Verrat der Christlichen bei der Münchner Lohnbewegung festgenagelt wurde.

Mit einem kräftigen Saltomortale setzt er über die Feststellungen hinweg, seine Leser auf die gerichtliche Vermittlungsverhandlung Mathes-Diermeier hinweisend. Das wäre nun freilich ein billiges Vergnügen, wenn man feststehende Lumpereien so schnell aus der Welt schaffen könnte!

Wohl haben die christlichen Arbeiterführer in solchen Dingen ziemliche Routine, und es ist erstaunlich, mit welcher Raffinerie die Herren oft die Tatsachen auf den Kopf stellen oder einfach hinwegleugnen. Wer mit ihnen einmal zu tun gehabt hat, wird sie zu würdigen wissen. Manchmal beißen sich die Herren aber auch die Zähne aus, und wir sind leider so boshaft, das löbliche Tun dieser Moralmenschen an die Öffentlichkeit zu bringen. Das liegt im Interesse der organisierten Kollegenschaft. Denn es ist Tatsache, daß die Christlichen in München die Fahnen Geschichte nur zu dem Zwecke zusammengelogen haben, um Mitglieder zu fangen, damit sie unter die Münchner Bäckergehilfen einen Keil treiben konnten; die Meister konnten infolgedessen leichter operieren. Es ist weiter Tatsache, daß die Bäckermeister Gofert, Redakteur der Innungszeitung, Herr Nittler und Sted als Innungsausführungsmittel zu einer christlichen Gehilfenversammlung eingeladen und ihnen dort die Versicherung gegeben wurde, man werde weitgehendste Rücksicht walten lassen.

Diese zwei Tatsachen allein dokumentieren schon den Verrat des „christlichen“ Verbandes bei der Lohnbewegung in München. Und sonderbar! In dem gleichen Artikel, in welchem der Wahrheitsapostel Schmitz mit einem Sprung über unbenutzte Tatsachen hinwegsetzt, stellt er drei neue Schwindel auf.

Er schreibt: Der Versuch des sozialdemokratischen Verbandes, die Revolution seiner Münchner Zahlstelle auf das Schuldbüro der Christlichen zu setzen, wird treffend gekennzeichnet durch den Verlauf der Lohnbewegung in München im Jahre 1906. Damals gab es noch keine Zahlstelle der Christlichen in München, und trotz und alledem hatte auch damals schon die rote Zahlstelle ihren gewaltigen Krach. Damals war in den Versammlungen vor und während der Bewegung proklamiert worden, die Postler müssen unter allen Umständen 21 pro Woche haben und als dann Diermeier in der entscheidenden Versammlung bekannt gab, daß mehr als 16,50 nicht zu erreichen gewesen, erhoben sich die enttäuschten Mitglieder drohend gegen die Verbandsleitung. Der Tumult war so groß, daß Diermeier totenbleich vom Podium herunterfiel, durch den Saal ging und rief: „Kinder beschwichtigt Euch, wir haben nicht mehr erreichen können!“

Dieses Phantasieprodukt kann nur einer krankhaften Denkartweise des Herrn Schmitz entsprungen sein oder er hat es sich von einem Lügenberichterstatler aufbunden lassen. Denn für so abgefeimt kann man wohl selbst einen Arbeiterführer der Christen nicht halten, daß er Dinge, von denen ihm selber bekannt ist, daß sie sich niemals zugetragen haben, seinen Lesern als Wahrheit vorsetzt.

Schwindel Nr. 2 ist, was Schmitz bezüglich Breh schreibt. Es heißt bei ihm: Breh war Vertrauensmann des roten Verbandes und in der ersten Vertrauensmännerversammlung gab er seiner Meinung Ausdruck, daß der Ersatztag nicht durchführbar sei und verlangte Zurückstellung dieser Forderung. Dafür wurde nun Breh zur nächsten Vertrauensmännerversammlung nicht mehr eingeladen und der Ersatztag zur Forderung erhoben. Breh aber, der Familienvater ist, erhielt für seine Sondermeinung noch keine besondere Strafe. Kurz nach der Lohnbewegung wurde er arbeitslos. Da verlangte eines Tages die Direktion des (sozialdemokratischen) Konsumvereins München-Sendling von der sozialdemokratischen Verbandsleitung sechs Bäder zur Vorstellung zugeschied, von welchen vier eingestellt werden sollten. Die Verbandsleitung schickte jedoch nur fünf mit dem Bemerkten, es seien nicht mehr arbeitslos. (!) Der sechste wäre Breh gewesen, welcher aber nicht benachrichtigt wurde, weil er mal anderer Meinung gewesen. Das Urteil über ein solches Verhalten mag sich jeder selbst bilden.

Tatsache ist, daß Breh noch niemals offizieller Vertrauensmann des Verbandes war. Er war eine Zeitlang Beitragskassierer in einer Bäckerei in Ermanglung eines andern Kollegen. Diese Arbeit hat Breh freiwillig gemacht. Bei der Bewegung 1909 ist Breh niemals in den Kreis intern beratender Personen gerufen worden. Er kann deshalb auch nicht die von Schmitz zitierten Worte in diesem Kreis gesprochen haben.

Ein aus den Fingern gesogener Schwindel ist ferner, wenn behauptet wird, Breh sei für seine Meinung, welche er zum Ausdruck brachte (was ja gar nicht der Fall war), besonders bestraft worden. Tatsache ist, daß am 1. März 1909 von der Konsumverwaltung mitgeteilt wurde, daß man beabsichtigt, Bäder einzustellen; man möchte sechs Mann schieben. Diesem Verlangen wurde Rechnung getragen und die verlangten sechs Mann zugeschied, wovon vier Mann am 2. März eingestellt wurden. Am 5. April d. J. meldete sich Breh auf dem Verbandsbureau arbeitslos. Zwischen

der Einstellung in der Konsumbäckerei und der Arbeitslosigkeit Breh liegen als 35 Tage.

Zu der Rechnung dürfte doch auch Schmitz noch fähig sein, und doch schreibt er das Gegenteil! Er stellt die Sache so dar, daß die Einstellungen erst erfolgten, als Breh schon arbeitslos war!

Auch dem Kollegen Gafner werden Worte in den Mund gelegt, die derselbe als glatte Unwahrheit bezeichnet.

Als Tatsachen bleiben demnach nach wie vor bestehen: 1. Die Fahnenlügen-Geschichte; 2. die Lügen in bezug der christlichen Streikbrecherei in Oesterreich; 3. Briefschreiberei bezüglich „offener Stellen“ bis Anfang April; 4. die persönliche Verdingung eines Christlichen als eventueller Streikbrecher; 5. Das Versprechen eines Christlichen, dem Arbeitsvermittler zu sagen, er möchte die Firma Seidl berücksichtigen; 6. daß man unter Aufsicht der Meister in Versammlungen über die Bewegung und Forderungen diskutierten.

Diese angeführten Tatsachen besagen, daß bei den Christen unverbesserliche Demagogen sitzen und das Verdrehen und Verleumden mit zu ihrem Handwerk gehört. Daß solchen Elementen es nicht schwer fällt, durch Quereisereien die Taktik der organisierten Kollegen zu durchkreuzen, somit deren Interessen zu verraten, ist in München wieder einmal durchschlagend erwiesen worden.

Zum 4. gelben Bundestage, der vom 5. bis 8. Sept. in Cassel tagen soll, wird jetzt die Tagesordnung bekannt gegeben. An Reichhaltigkeit läßt sie gar nichts zu wünschen übrig, denn man brachte nicht weniger als 30 Punkte zusammen. Sie sind aber auch danach. Und da die gelben Richter außerdem nur spärlich brennen, so finden wir natürlich, daß auf jede vorhandene Geistesgröße immer fünf bis sechs sogenannte Referate entfallen; man kann sich also im voraus denken, wie abwechslungsreich und interessant auch diese Tagung wieder verlaufen wird. Nach den Berichten über die Geschäfts- und Kassenerführung (bei letzterem wird der Schuldschein-Kassierer wohl ein Wandgrimmnen kriegen) und dem allgemeinen Stand des Bundes soll zunächst seine Weisheit leuchten lassen: R. Grimm-Berlin und Hinzmann-Danzig (Antragsteller) über: „Sonntagsruhe und Ruhezeit an den drei hohen Festtagen.“ Dann werden zur „Beitragsfrage“ sieben Referenten reden, zur „Zeitungsfrage“ drei. Ueber „Belehrungsfragen und Agitationen in den Lehrlingskreisen“ zu sprechen ist Wehn-Kiel berufen, über „Terrorismus unserer Gegner und die Maßregelungen unserer Vorstände“ Wischnowski und A. Wollmer-Kemscheid. Im Statut will man festlegen, daß der Bundestag nur alle zwei oder drei Jahre stattfinden, ferner daß ein Bundeswanderbuch und daß eine Kasse für Reise- und Krankenunterstützung eingeführt werde. Dann kommt auch der berühmte gelbe Minimallohn und seine weitere Ausgestaltung wieder auf die Tagesordnung, ferner die Frage der „Arbeitsverträge“ und weiter: „Ist es möglich, den Beschluß des Bundestages in Kiel: die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit in den Großbetrieben durchzusetzen?“ „Einführung eines „Arbeitsmarktes“, „Maximalarbeitsstag“ oder „Maximal-Ruhezeit“ sind weitere Punkte und gegen Schluß der ganzen Geschichte soll Rieseberg auch noch über die „Arbeitskammern“ und R. Richardt-Berlin über die „Reichsversicherungsgesetzgebung“ reden. Damit sind aber erst die Hauptfragen angeführt; von den nebenher laufenden Sachen wollen wir nur noch eine nette Kleinigkeit anführen: Antrag Offenbach, Kiel und Leipzig: „Die Bundesbeise um zu ändern“, Referenten dazu: R. Reisinger und J. Wehn.

Was man in Cassel alles wieder an Heuchelei und Dummheit aufeinanderhäufen wird, ist ja durch die „Leimruten“ längst breitgetreten worden; auf neue Weisheiten ist nicht mehr zu rechnen.

Da es aber doch viele interessiert, die geistvollen Führer in ihren Widersprüchen herumwühlen zu sehen, so werden wir zur gegebenen Zeit auch über diesen Bundestag, der im Grunde genommen für uns wahrhaftig nur nebenläufigen Wert hat, ausführlicher berichten. Gespannt darf man höchstens sein, wie Punkt 11, Zeitungsfrage, zu welchem R. Richardt, H. Wolf und Wilhelm Hartmann referieren sollen, seinen Austrag findet. Hartmann ist nämlich mit den 10 000 für das Bundesorgan (die er aber erst zum Teil hat, weil die Schuldscheine kein Mensch mehr haben will) noch nicht zufrieden, obgleich er voriges Jahr in Kiel versprochen hatte, das Blatt dem Bunde einmal zu „vermachen“. Er hat sich deshalb bei dem Verkauf ausbedungen, in Cassel persönlich an die Vertreter heranzutreten zu dürfen, um diese zu bewegen, noch eine höhere Summe zu bewilligen. Ob er Glück haben wird? Die Gelben wären ja froh, sie hätten erst einmal die 10 000 zusammengeknorrt. Trotzdem schon so manche Innung ihre Gelber statutenwidrig zum Ankauf solcher gelber Schuldscheine angriff, will es noch immer nicht ziehen. Wischnowski wird deshalb jetzt immer weitender und er schimpft auf Hartmann wie ein Rohrspatz. Jedem, der es hören will, erzählt er, Hartmann sei in raffiniert schlauer Weise gegen den Bund vorgegangen, weil er wußte, daß dieser ohne Zeitung nicht existieren konnte. Uebrigens wäre das Blatt in letzter Zeit von der Hartmannschen Redaktion in widerlicher Weise redigiert worden, so daß es den Mitgliedern zum Halse herausgehungen hätte. Bei einer solchen Meinung des gelben Hauptlings über Herrn Hartmann wird dieser wohl mit seinem Anliegen nicht viel Glück haben.

Auch die Art und Weise, wie Hinzmann-Danzig sich seiner Aufgabe (er hat wohl zirka achtmal zu referieren) entledigt, wird etwas weiteres Interesse erregen. Er scheint sich ja kolossal entwickelt zu haben. Vor Ende April dieses Jahres verbrach er, wie sich jetzt herausstellt, noch aus reiner Raibität eine Urkundenfälschung, und heute soll er schon fähig sein, über sozialpolitische Fragen zu referieren? Das wird was Schönes werden.

Verunglückter gelber Gimpelfang in Breslau. Die Breslauer Bäckereiinnung bemüht sich krampfhaft, die Gefellen im gelben Bunde zusammenzubringen. Vor zwei Jahren hatte der Bund auch wirklich ein paar Mitglieder in Breslau, und mit Innungsgeld hielten sie Rauberversammlungen ab und feierten Feste. Auch ein Zweigbund Schlesiens wurde gegründet. Gegenwärtig sind diese gelben Gründungen alle in die Luft gegangen.

Der Aufschwung der Organisation läßt die Innungsmacher aber nicht zur Ruhe kommen und in einem erneuten Anfall von Gelbsucht bewilligte die Breslauer Innung Nr. 200 für den gelben Streikbrecherbund und dessen Zeitung, wofür der „Präsident“ des gelben Bäckerbundes nun kürzlich in Breslau erschien, um in einer öffentlichen Versammlung wieder was Gelbes zur Welt zu bringen. Nr. 50 stiftete die Innung für den Altgejellen Jungnick anläßlich seines fünfjährigen Arbeitsjubiläums und vereint mit dem beim Obermeister Pruffog arbeitenden Altgejellen Zimmermann berief dieser obige Versammlung ins Café-Restaurant ein. Und Gefellen und Meisterlein mit „dünne und mit dicke Bäuche“ kamen. Unfre Mitglieder waren aber in der Mehrheit. Die Versammlung verlief stürmisch, die Abfuhr der Gelben und Wischnowski II war eine gründliche.

Wischnowski hielt kein Referat über die Tätigkeit seines Bundes, wie es auf dem Programm stand, sondern schimpfte wie ein Rohrspatz wieder sein bekanntes, konfuscs Zeug über den Verband. Trotzdem den Diskussionsrednern nur zehn Minuten Redezeit gewährt wurden, leuchtete man dem gelben Propfen ordentlich heim. Als erster übte Kollege Ziegion eine sachliche, aber wie es sich gehörte, scharfe Kritik an den immer wiederholten Versuchen, die Breslauer Bäckergesellen mit Hilfe von im Innungsbund stehenden Verrätern auf ihrer tieftraurigen Lebenslage zu halten. Die Angriffe Wischnowski auf die Organisation, deren angeblichen „Terrorismus“ und sonstige Beleidigungen wies Ziegion unter stürmischen Beifall der Versammlung zurück, indem er anführte, daß durch die Gewerkschaft die Kollegen zu edel und frei denkenden Männern, zur Solidarität erzogen würden; dagegen wäre die gelbe Devise: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“ auch schon in „gemeinsam mit dem Meister in die Lebkassette“ verwickelt worden. Meistertreue und Dummstolz, Denkskaufheit und Zufriedenheit, Diebstahl und Betrug. — Folge: Sechs Wochen Kestlauer Gefängnis — das sei das Resultat gelber Erziehungsarbeit. Ob dieser Ausführungen wurde ihm das Wort entzogen. Ebenso ging es dem nächsten Redner, Larisch, der dem Vorsitzenden Jungnick vorwarf, er habe Nr. 50 Verrätergelder angenommen. Jungnick erklärte: „Das gehört doch nicht hierher!“ Zurufe aus der Versammlung: „Nein, das Geld hast Du ja zu Hause.“ Mehrere Redner erklärten, sie seien nicht im Verbands, aber mit Verachtung blickten sie auf die Tätigkeit des Streikbrecherbundes und seiner ausgehaltenen Führer. Auch zur Frage des 38stündigen Ruhetages nahm Ziegion das Wort, die Kollegenschaft zum Kampf um ihre Menschenrechte aufrufend.

Bäckermeister Sambal richtete an Wischnowski die Anfrage, wie viel bei ihm die 10 3-Zigarren nach Inkrafttreten der neuen Steuer kosten werden. Die Antwort blieb dieser vielseitige Bäckergeselle schuldig. Nach Schluß der Versammlung sollten die Ausnahmen in den Bund erfolgen, doch der Präsident bekam nichts zu schreiben. Keiner ging auf den gelben Leim! Der letzte Punkt, „Gemütliches Beisammensein im Garten“, verlief für die — Verbändler angenehm; sie machten sich gemütlich, während die von der Gelbsucht befallenen Innungsoberen mit wenigen Getreuen, Wischnowski, Innungssekretär Schröter und Buchdrucker Petschek, beratungslustig, was wohl schuld sei, daß der geplante Fischzug so gänzlich mißglückt — Unser Beileid!

Inzwischen ist die schlesische Meisterzeitung erschienen und läßt aus der gelben Niederlage einen Sieg zusammen. Weil wir wissen, daß vielen Gefellen dieses Meisterblatt zum Lesen gegeben wird, so müssen wir etwas näher auf diesen Versammlungsbericht eingehen. Zunächst wollen wir feststellen, daß der Buchdrucker Petschek beweist die Unwahrheit geschrieben hat. Von einer falschen Berichterstattung an ihn kann nicht die Rede sein; denn Petschek war selbst in der Versammlung anwesend. Es gehört doch eine seltene Dreistigkeit dazu, zu schreiben, es wären zirka 300 „meister-treue“ Gefellen anwesend gewesen. In Wirklichkeit waren im ganzen knapp 200 Personen anwesend, dabei zirka 40 Meister. Nach Angabe des Meisterblattes selbst sollen 40 Verbändler anwesend gewesen sein, obgleich es bedeutend mehr waren. Selbst wenn wir aber nun nochmals 40 annehmen wollten, so bleiben nach diesem Abzug dann höchstens noch 120 Kollegen übrig. Aber was tut's, das Papier ist geduldig. Gegen diesen Buchdrucker Petschek war Hartmann bald noch ein Waifenknecht. Im verfloffenen Jahre konnte man bekanntlich in der schlesischen „Bäder-Zeitung“ lesen, daß ein rüdgreifester Redakteur für das Blatt nötig sei — nun, wenn er so in dieser Weise weiter mit der Wahrheit umgeht wie im vorstehenden Bericht, dann dürfte er wohl Gnade finden vor den Augen der Bäckermeister.

Was wird Redakteur Wischnowski nun erst in nächster Nummer seines Moniteurs über diesen großen „Sieg“ berichten? Die Leute, die ihren Namen hergeben mußten, um dieses gelbe Theater inszenieren zu können, sind zu bedauern, und mutet es uns sonderbar an, wenn die Meisterzeitung schreibt: Jungnick und Zimmermann hatten es verstanden, die Versammlung mit Ruhe und Würde zu leiten. Die Kollegen kamen aus dem Lachen nicht heraus, dafür sorgte die Versammlungsleitung ohne Unterlaß. Zuerst war der „Altgejelle“ Zimmermann Vorsitzender; der Vermiste fing vor Angst so an zu zittern, daß der Innungssekretär Schröter und „Gustav“ dem „Zehunder“ den Vorsitz übergaben. Trotzdem Schröter alle Augenblicke Instruktionen an „Zehunder“ erteilte, waren fast alle Kollegen der Meinung, „Zehunder“ taugt vielleicht zum Schafhirten bei den Gelben, aber nicht als Leiter einer öffentlichen Versammlung. Zum Schluß wollte der jetzige „Schriftsteller“, Kolporteur ufm. Garsche ein Hoch auf den gelben Bund ausbringen. Die Kollegen piffen ihn aber aus. Solche Leute passen zu dem gelben Bunde ganz vortrefflich. Garsche war früher ein Gegner der Großbetriebe. Als ihn aber der Meiteigeier geholt hatte, konnte man ihn vor den Toren des Konsumvereins sehen, um dort nach Arbeit zu fragen; jetzt schreibt er Rezepte für Bäder.

Wir Verbändler haben alle Ursache, mit solchen gelben Veranstaltungen zufrieden zu sein; denn hoffentlich werden den uns noch fernstehenden Kollegen durch die gelben Verräterfunkstücken die Augen geöffnet. In 14 Tagen wollte „Gustav“ wiederkommen. Auf Wiedersehen!